Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21. XXVI. Jahrgang 10. November 1919

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Einladung zum Abonnement.

Die „Mitteilungen über Textilindustrie" sind die einzige schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie.

Den Zeitumständen gemäß werden die alle Textilbranchen berührenden Neuerungen und Tagesfragen für Export, Import, Handel, Industrie, Technik, Mode und Sozialpolitik behandelt.

Die neuzeitlichen Veränderungen im Wirtschaftsleben greifen namentlich auch in die schweizerische Textilindustrie ein. Die „Mitteilungen über Textilindustrie" sehen eine ihrer Aufgaben darin, ohne Voreingenommenheit den verschiedenen Interessentengruppen als Sprachorgan und damit zur Klärung obwaltender Meinungsverschiedenheiten zu dienen.

Das Abonnement kann jederzeit beginnen, neue Adressen werden gerne entgegengenommen durch die

Administration und Expedition, Metropol, Zürich 1.

Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie, Zürich.

(Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.)

Appell des Vorstandes an die Mitglieder.

Warum hat der neugegründete, d. h. aus dem früheren „Verein ehemaliger Seidenwebschüler" hervorgegangene „Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie" auf standespolitischem Gebiete bisher so spärliche Früchte gezeitigt? Der Vorstand weiss wohl, dass man in Mitgliederkreisen geneigt ist, die Schuld dafür ihm zuzuschieben. Anderseits glauben wir, dass auch die Mitglieder ihr Teil daran tragen.

Wenn die Verbandsleitung die Erwartungen der Mitglieder bisher nicht erfüllt hat, so soll und wird diesem Uebelstande für die Zukunft schleunigst abgeholfen werden. Man ist im Vorstande zu der Ueberzeugung gekommen, dass nur ein unabhängiger Mann in der Lage ist, die Geschicke unseres Verbandes vorteilhaft zu leiten. Es kann dies nicht ein Mann sein, der selbst im Anstellungsverhältnis steht und Rücksichten zu nehmen hat. Der Vorstand hat sich deshalb entschlossen, nachdem Verhandlungen mit einem andern Verbande zwecks Besorgung unserer Sekretariatsgeschäfte scheiterten, den Mitgliedern die Anstellung eines eigenen Verbandsleiters zu empfehlen und hat diese Stelle zur Besetzung ausgeschrieben. Wir stehen z. Z. mit fähigen Leuten in Unterhandlung und hoffen Ihnen bald, d. h. bei einer demnächst stattfindenden Generalversammlung, bestimmte Vorschläge machen zu können.

Wenn wir bisher zögerten, einen eigenen Verbandsleiter zu engagieren, so war es der erheblichen Kosten wegen. Allerdings haben wir ja mit Annahme der neuen Statuten den Jahresbeitrag bedeutend erhöht, nämlich von bisher 6 auf 18 Franken. Da meint man nun vielleicht, damit sollte doch etwas anzufangen sein. Allein es ist daran zu erinnern, dass die Erhöhung des Mitgliederbeitrages nicht nur der neu aufgenommenen Standespolitik wegen vorgenommen werden musste. Der alte „Verein ehem. Seidenwebschüler" wäre auch ohne Standespolitik genötigt gewesen, die Mitgliederbeiträge wesentlich zu erhöhen, was bei den teuren Zeiten als selbstverständlich erscheint.

Das Verbandsorgan allein muss heute mit mindestens 8 Fr. pro Mitglied in die Rechnung eingesetzt werden. Aus den verbleibenden 10 Fr. müssen alle übrigen Unkosten bestritten werden und da stehen wiederum die Beträge für Druck und Versand der Zirkulare und des Jahresberichtes obenan. Aus dem was übrig bleibt, wäre das Honorar für den Verbandsleiter zu bestreiten. Was bleibt nun übrig? Wenn es gut geht 6—8 Franken. Sie werden sagen, das sollte ausreichen. Sie hätten recht, wenn — — wir mehr Mitglieder hätten! Und da kommen wir nun eben auf den eingangs erwähnten Punkt zu sprechen, wo es heisst, es fehle auch an den Mitgliedern.

Es fehlt an Mitgliedern und an den Mitgliedern. An den letztern, weil ihnen der Vorwurf nicht erspart werden kann, dass sie, mit einigen wenigen, lobenswerten Ausnahmen, für die Ausdehnung unseres Verbandes bisher so gut wie nichts getan haben. Sie glauben wahrscheinlich, das sollte der Vorstand ganz allein fertig bringen. Aber weder der heutige, noch ein künftiger Vorstand, und dazu samt erstklassigem Verbandsleiter könnte das zustande bringen. Hiezu ist unbedingt die Mithülfe der Mitglieder notwendig. Sie müssen in ihren Kreisen für unsern Verband die Werbetrommel rühren. Sie müssen ihre Kollegen davon zu überzeugen suchen, dass ein festgefügter Verband eine absolute Notwendigkeit für das Fortkommen jedes einzelnen Angestellten ist. Sie müssen sich zur Pflicht machen, an den Vereinsversammlungen zu erscheinen. (Die letzte Generalversammlung war in dieser Hinsicht nichts weniger als ermutigend für den Vorstand.)

Doch der Zweck dieser Zeilen sind nicht Vorwürfe und Rechtfertigungen, sondern unser Appell an die Verbandsmitglieder, sich nun endlich den Schlaf aus den Augen zu reiben, aufzustehen und mitzutun! Unterstützen Sie den Vorstand in seinen Bemühungen an Ihrer Stelle, schrecken Sie auch nicht davor zurück, wenn Sie etwa mit einer besondern Aufgabe betraut werden. Kurz, seien Sie bereit, mitzuhelfen, dann wird es einen gewaltigen Schritt vorwärtsgehen! Es heisst jetzt arbeiten!

Vor allem gilt es, Mitglieder zu werben! Wir sagten vorhin, dass es an Mitgliedern fehle. Was vermögen wir mit unsern in der Schweiz ansässigen z. Z. zirka 500 Mitgliedern? Wir müssen es in kurzer Zeit auf mindestens 2000 bringen! Wir müssen es, um nach aussen Eindruck zu machen, desgleichen, um uns nach innen zu festigen, besonders in finanzieller Hinsicht.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns hierüber in Einzelheiten einlassen. Aber auch ohne besondere Erläuterungen wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit jedem einleuchten. Beherzigen Sie deshalb den Appell Ihrer Verbandsleitung und erscheinen Sie in Massen an der in den nächsten Wochen stattfindenden Versammlung! Kommen Sie nicht allein, sondern bringen Sie mindestens zwei Kollegen mit!

Ihr Vorstand ist übrigens bisher nicht untätig gewesen, auch nicht in standespolitischer Richtung. So sind wir kürzlich an die vier Arbeitgeberverbände unserer Industrie, sowie an jede einzelne Firma mit dem Gesuche um Ausrichtung einer Herbstteuerungszulage gelangt. Leider haben wir inzwischen von den drei hauptsächlichsten Verbänden eine mehr oder weniger gut begründete Absage erhalten (die Antwort des Verbandes der Rohseidenhändler und Zwirner steht noch aus). So sehr das negative Ergebnis zu bedauern ist, so konnten wir von diesem ersten Versuch kaum etwas anderes erwarten. Immerhin hat uns eine bedeutende Firma des Seidenwarenhandels mitgeteilt, dass sie auch dieses Jahr von sich aus wieder eine Herbstteuerungszulage an ihre Angestellten ausgerichtet habe. Der Vorstand nahm Veranlassung, im Namen des Verbandes der Firma den besten Dank und die verdiente Hochachtung auszusprechen. Nebenbei sei bemerkt, dass die betreffende Firma dem Vernehmen nach punkto Salarierung überhaupt an der Spitze marschiert.

Wir wollen die Angelegenheit an dieser Stelle nicht weiter erörtern. Es wird vielleicht an der nächsten Mitgliederversammlung noch darüber zu reden sein. Aber entmutigen lassen wir uns durch den Misserfolg keineswegs! Im Gegenteil, jetzt erst recht wollen wir uns zusammentun, auf dass unser Verband bald ebensofest dastehen möge, wie diejenigen der Arbeitgeber. Dann wird man uns schlechterdings anhören müssen! Fröhlich an die Arbeit, liebe Kollegen! Es lebe der V. A. S.!

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Oktober:**

		Oktober 1919	Oktober 1918	Jan.-Okt. 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr.	151,788	—	913,161
Halbseidene Gewebe	„	137,234	—	164,650
Seidenbeuteltuch	„	176,073	121,277	1,242,200
Seidene Wirkwaren	„	233,262	—	700,736
Kunstseide	„	332,511	—	1,165,903
Rohseide	„	204,184	—	951,434
Roh-seidengewebe	„	—	—	40.216
Kunstseidengewebe	„	—	—	—

Stickereiindustrie und Stoffhandel. Unter dieser Ueberschrift beleuchtete in der „N. Z. Z." ein Korrespondent aus St. Gallen die Verhältnisse, die auf die *Betätigung unserer schweizerischen Baumwoll-Feinwebereien* beinahe seit Abschluss des Waffenstillstandes, also seit Jahresfrist, höchst ungünstig eingewirkt haben. Aus vorgenannter Einsendung ist folgendes zu ersehen: Zwischen den Interessen der Stickereiindustrie und dem alteingesessenen Stoffhandel haben sich während der Kriegszeit tiefgehende Gegensätze entwickelt. Ein Teil der St. Galler Stickereihäuser glaubte auf den Stoffhandel verzichten und den Bedarf an englischen Geweben direkt aus England decken zu können, während vor dem Krieg etwa 90 Prozent aller englischen Gewebe und auch ein Grossteil der inländischen der Stickerei durch den regulären Stoffhandel zugeführt wurden. Die Verbraucher deckten also ihren Bedarf nach den jeweiligen Bedürfnissen, eventuell nach einem vertraglichen Abkommen oder auf Abruf. Bald nach Ausbruch des Weltkrieges wurde dem Stoffhandel der Vorwurf gemacht, er bringe dem Inlandmarkte nicht das nötige Interesse entgegen und verursache durch die Forcierung des viel grössern Gewinn bringenden Stoffexportes nach dem *Ausland,* insbesondere nach den Zentralstaaten, auch bei uns eine ungerechtfertigte Verteuerung der Gewebe im allgemeinen.

Die Stoffeinfuhr wurde dann auf den Boden der E. S. S. und der S. S. S. gestellt, wobei auch für den Stoffverbraucher die Möglichkeit geschaffen wurde, sich selbst am Stoffimport zu beteiligen, wovon eine grosse Zahl kapitalkräftiger Stickereifirmen Gebrauch machten, um gelegentlich selbst zum vielgeschmähten Stoffhändler zu werden. Die englische Weberei wurde, obgleich die Verbrauchspreise gewaltig gestiegen waren, mit Bestellungen auf Cambrics, Mousselines, Voiles usw. direkt bestürmt und konnte den eingegangenen Verpflichtungen nur „tropfenweise" nachkommen, was die hiesigen Käufer veranlasste, in den Bestellungen möglichst hoch zu gehen und weit mehr zu bestellen, als sie in Wirklichkeit erwarteten und gelegentlich mit ihren finanziellen Kräften in Einklang stand. Man rechnete in den letzten Kriegsjahren ziemlich allgemein damit, doch nur 30 bis höchstens 50 Prozent der Bestellungen zu erhalten. Als der Krieg dann schliesslich doch ein Ende nahm, schickte sich, zur grössten Ueberraschung der St. Galler Stoffimporteure, des Stoffhandels sowohl wie der direkt einkaufenden Stickereihäuser, die englische Weberei an, die noch rückständigen Lieferungen, die vielleicht noch 60 bis 70 Prozent der frühern Bestellungen ausmachten, in verhältnismässig kurzer Zeit zu effektuieren. Die Stickereiindustrie stand grösstenteils still und hatte nur einen ganz minimen Bedarf an Stickböden, und dem heissersehnten Stoffexport nach den Zentralstaaten standen alle möglichen Hindernisse im Wege. So kam es, dass die Stofflager in der Ostschweiz sich ganz unermesslich anhäuften und in viele Millionen Wert gingen.

Obgleich die Banken, um eine Katastrophe zu verhindern, sich in dieser ungemütlichen Situation zu weitgehenden Verpflichtungen herbeiliessen, war eine folgenschwere Deroute auf dem Stoffmarkt nicht zu verhindern. Man vergass die notwendige geschäftliche Ruhe und die klare Ueberlegung allzu rasch, und nicht bloss solche Firmen, die finanziell nicht auf allzu starken Füssen standen, die flüssige Geldmittel unbedingt nötig hatten, sich solche auf andere Weise nicht leicht beschaffen konnten, sondern auch sog. Millionenhäuser liessen plötzlich auf den Stoffpreisen Reduktionen eintreten, die man nicht für möglich gehalten hätte, und die das ganze seriöse Geschäft über den Haufen warfen. Man schlug die Waren weit unter den Gestehungskosten los, opferte dadurch viele Millionen Franken, nur, um möglichst rasch die Warenlager zu reduzieren und Geld zu bekommen. Ein Teil der grossen Warenlager konnte dann zu stark reduzierten Preisen dem Export, ein anderer Teil der allmählich wieder erwachenden Stickereiindustrie zugeführt werden. Auf diese Weise versuchte man die Stofflager zu räumen. — Nun scheint aber die Baisse auf dem Stoffmarkt ihren Höhepunkt überschritten zu haben; die Preise beginnen wieder *anzuziehen* und sind in den letzten vierzehn Tagen um 40 bis 60 Prozent gestiegen, sie nähern sich also wieder den Gestehungskosten auf dem englischen Markt, die in den letzten Monaten wesentlich höher standen, als bei uns die Marktpreise. Das Steigen der Stoffpreise dürfte ziemlich sicher noch weiter dauern, da seit Monaten sozusagen keine Stoffbestellungen bei englischen Webern mehr gemacht worden sind und Bestellungen, die noch der Erledigung harren, englischerseits wegen der steigenden Preise auf dem englischen Markt in letzter Zeit in ziemlicher Zahl annulliert worden sind.

Propaganda für schweizerische Industrie und Fremdenverkehr in Holland. Hierüber schreibt die „Schweizer Industriezeitung": In *Utrecht* wurden von der „Maatschappy van Nyverheid" die in Holland weilenden Herren Dr. A. Haas vom „Schweizer Exporteur" und Hagen von der holländischen Handelskammer in Zürich eingeladen, über die schweizerische Industrie und den Fremdenverkehr in der Schweiz einen Lichtbildervortrag zu halten. Insbesondere interessierte sich für die Veranstaltung, die unter sehr starker Beteiligung am 20. Oktober stattfand und einen sehr gelungenen Verlauf nahm, die Leitung der Utrechter Mustermesse. In dem anschliessenden gemütlichen Teil wurden die beiden Messen, nämlich die in Basel und die in Utrecht, als Bindeglied des guten holländisch-schweizerischen Einvernehmens besonders gewürdigt.

Der Vortrag der beiden genannten Herren wurde dann in Rotterdam wiederholt. Leiter der Veranstaltung war Handelskammerpräsident de Monchy. Aus der daran anschliessenden Diskussion ging hervor, dass die Versammlung mit den Vortragenden einig ging, dass nämlich der *Rotterdamer Hafen* für den holländisch-schweizerischen Warenverkehr und die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz einen mächtigen Faktor bilde. Der Vorsitzende dankte den beiden Herren aus der

Schweiz im Namen aller Anwesenden für ihre Initiative, die sie im Ursprungslande des Rheins, im gegenseitigen Interesse für die künftigen wirtschaftlichen Verbindungen an den Tag legen.

Vertretung schweizerischer Firmen in Jugoslavien. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch berichtet in ihren wirtschaftlichen Mitteilungen vom 17. Oktober: Schweizerische Häuser, besonders der Textilbranche, lassen sich noch heute in Jugoslavien, vielleicht auch in anderen Ländern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie *durch Wiener Häuser vertreten.* Von landeskundiger Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen dem schweizerischen Handel nicht dienlich ist, da die neuen Staaten, im Gegensatz zu ihrer früheren Abhängigkeit von Wien und Budapest, ihren Ehrgeiz darein setzen, *direkt mit den Bezugsländern zu verkehren* und den Handel via Wien und Budapest nicht begünstigen. Es wird daher empfohlen, für die einzelnen Länder der früheren Monarchie keine gemeinsamen Vertretungen zu unterhalten, sondern diese Länder einzeln durch getrennte Vertretungen zu bearbeiten.

Der deutsche Aussenhandel und die Schweiz. In der letzten Nummer war im ersten Artikel auf die unliebsamen Begleiterscheinungen aufmerksam gemacht worden, die infolge der Valutaunterschiede im Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz bestehen.

Es wird im Anschluss interessieren, dass anlässlich einer von der *Konstanzer Handelskammer* veranstalteten Versammlung zur Aussprache über die *aktuellen Aussenhandelsfragen* laut „Berliner Tageblatt" über die obwaltenden Verhältnisse folgendes mitgeteilt wurde: „Der Leiter der badischen Aussenhandelsstelle, Herr *Hirsch* (Mannheim), der das Referat übernommen hatte, führte aus, es sei für die Förderung des Aussenhandels als ein Fortschritt zu verzeichnen, dass in den einzelnen Gliedstaaten Beauftragte des Reichskommissärs für Aus- und Einfuhrbewilligungen einen ständigen Sitz erhalten hätten. Bedauerlicherweise machten sich aber schon wieder Bestrebungen geltend, die eine Zentralisierung der Aussenhandelsregelung zum Gegenstand hätten. Grundsatz bei Beurteilung von Gesuchen müsse sein, dass die Einfuhr von Rohmaterialien (und von mangelnden Lebensmitteln) zu gestatten sei, während Fertigfabrikate von der Einfuhr möglichst auszuschliessen seien. Im *Ausfuhrhandel* müsse es *umgekehrt* sein. Auch dürften die auszuführenden Waren nicht unter dem Welthandelspreis abgesetzt werden. Ein Vertreter der Holzverkohlungsindustriegesellschaft hielt es bei der chemischen Industrie für wünschenswert, dass die für diesen Zweig organisierte Zentralstelle beibehalten werde, weil sie auf die Preisbildung einwirke. Der *Syndikus* der deutschen *Handelskammer in der Schweiz*, Rechtsanwalt G. Wirth (Zürich) wies darauf hin, dass wegen der Handlungsweise mancher Firmen das Ansehen des deutschen Handelsstandes im Auslande, besonders in der Schweiz, ungeheuer gelitten habe. Das sei besonders der Fall, wenn Firmen, die früher in Mark berechneten, jetzt in Franken fakturierten. Es sei auch zu vermeiden, dass Händler billiger liefern können als Fabrikanten; Lieferungsverträge müssten vertragsmässig ausgeführt werden; Valutazuschläge dürften nicht als Revolutionsgewinne dem einzelnen zufliessen, sondern der Allgemeinheit. Der Vertreter der *Thurgauer Handelskammer*, Dr. Eder (Weinfelden), behandelte in längerer Rede die Valuta- und Preiszuschlagsfrage, die sonderbare Zustände gezeitigt habe; z. B. seien in der Schweiz deutsche Möbel billiger als deutsches Holz. Eine Aenderung würde in beidseitigem Interesse liegen.

Neuer Zolltarif für Polen. Die polnische Regierung hat einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der dem russischen nachgebildet sein soll und in einigen Wochen veröffentlicht wird. Die Zölle sind ausserordentlich hoch und sollen in Gold oder mit entsprechendem Agio zahlbar sein. Zunächst sei die gleichmässige Anwendung des Zolltarifs auf die Waren aller Staaten beabsichtigt, doch sollen Ermässigungen auf dem Wege von Verhandlungen nicht ausgeschlossen sein.

Für *Seidenwaren* soll der Zoll 40 Mark per Kilogramm, für *Beuteltuch* 6 Mark per Kilogramm betragen.

Der Zolltarif tritt allerdings solange in den Hintergrund, als infolge der Einfuhrverbote und Zahlungsschwierigkeiten, die Ausfuhr nach Polen überhaupt in Frage gestellt ist.

Amtliches und Syndikate

Verband Zürcher Handelsfirmen. Am 20. Oktober hat der im Laufe dieses Sommers auf Anregung der Zürcher Handelskammer ins Leben gerufene „Verband Zürcher Handelsfirmen" seine konstituierende Generalversammlung abgehalten. Die Versammlung genehmigte den von der provisorischen Kommission vorgelegten Statutenentwurf und bestellte einen siebengliedrigen Vorstand aus Vertretern der hauptsächlichsten im Verband zusammengeschlossenen Branchen, nämlich der Textilbranche, des Metall- und Maschinenhandels, des Kolonialwarengrosshandels, der Spedition und der Versicherungsagenturen. Der Verband hat den kollektiven Beitritt zum „Lokalverband der Arbeitgeber des Handels, der Industrie und des Gewerbes von Zürich und Umgebung" beschlossen. Er wird in diesem als „Gruppe Handel" die Organisation der Arbeitgeber des Platzes Zürich vervollständigen. Der neugegründete Verband bildet gewissermassen ein Gegenstück zu den Angestelltenorganisationen der kaufmännischen Berufe. Er zählt heute schon viele Handelsfirmen, darunter die wichtigsten von Zürich und Umgebung, zu seinen Mitgliedern. Sein Zweck ist die gemeinsame Interessenwahrung in allen Personalfragen und die Durchführung sozialer Massnahmen.

Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch.

Die Genossenschaft teilt mit, dass sie in nachfolgenden Ländern ständige Auslandsvertretungen unterhält: Polen: Herr Oskar Haag, Warschau; Tschechoslowakischer Staat: Herr Geo Weber, Prag; Ungarn: Herr Richard Hefti, Budapest; Jugoslawien: Herr A. O. Moos, Belgrad und Zaareb. Des weitern gedenken sie nächsthin einige Vertreter nach Rumänien, Bulgarien, Smyrna und Konstantinopel zu entsenden. Der Vertreter für den Tschechoslowakischen Staat, Herr Geo Weber, wird erst in etwa einer Woche verreisen. Er steht bis zu seiner Abreise den Interessenten zu Besprechungen in den Bureaus der Genossenschaft in Bern gerne zur Verfügung.

Das Unternehmen ist nunmehr in der Lage, auf Rechnung und Gefahr der Auftraggeber Konsignations-Sendungen nach obgenannten Ländern zu übernehmen. Der Verkauf der übergebenen Waren wird durch die Vertreter, unter Beiziehung fachkundiger befreundeter Handelshäuser, promptest besorgt. Desgleichen übernimmt die Genossenschaft das Inkasso sämtlicher aus diesen Transaktionen sich ergebenden Guthaben. Die Durchführung der Transporte und die Eindeckung der Versicherungen werden zu günstigsten Bedingungen besorgt.

Zur Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland.

Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins erlässt an die Sektionen folgendes Rundschreiben:

Am 16. Okt. 1919 hat in Bern eine vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Frage der *Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland,* besonders im Hinblick auf die *Valutafrage,* zu befassen hatte. An dieser Konferenz, zu der hauptsächlich diejenigen Industriekreise eingeladen worden waren, die unter der Einfuhr billiger ausländischer Konkurrenzerzeugnisse leiden, wurde mitgeteilt, dass die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Expertenkommission nicht in der Lage war, dem Bundesrat bestimmte Anträge zu stellen. Obwohl die den verschiedenen Industrien infolge des Tiefstandes gewisser ausländischer Valuten drohende Gefahr allgemein anerkannt wurde, stehen einer Lösung dieses Problems derartige Schwierigkeiten entgegen, dass sich die Expertenkommission bis jetzt nicht entschliessen konnte, Einfuhrerschwerungen in dieser oder jener Form zu empfehlen.

Dabei war sich die Expertenkommission indessen klar — und darin stimmte ihr auch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bei —, dass eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung der den schweizerischen Industrien drohenden Gefahr die *Solidarität aller Beteiligten* ist. Die Kommission hat dabei den Wunsch ausgesprochen, dass öffentliche Körperschaften in erhöhtem Masse bei Submissionen die *einheimische Industrie* berücksichtigen sollten. Dasselbe muss aber auch von der Industrie selbst gesagt werden. Es ist als offenbarer Mangel an wirtschaftlicher Solidarität zu bezeichnen, wenn Industrien, die ihrerseits den behördlichen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz anrufen, ihre Bestellungen infolge der jetzigen Valutaverhältnisse ins Ausland vergeben und damit andere schweizerische Industrien derselben Gefahr aussetzen, vor der sie selbst geschützt zu werden wünschen.

Es ist beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins in den letzten Monaten von den verschiedensten Seiten in eindringlichster Weise über diese mangelnde Solidarität Klage geführt worden, und er glaubt sich eines dringenden Appells nicht mehr länger enthalten zu dürfen, umso weniger, als der fortgesetzte Ruf nach behördlichen Schutzmassnahmen auch durch das eigene Verhalten der Industrie bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt werden soll und kann.

Wir ersuchen Sie, im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft die zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um auch innerhalb der Industrie selbst ein Mindestmass von Solidarität zur Geltung zu bringen.

Namens des Vororts des
Schweizer. Handels- und Industrievereins:
Der Präsident: *Alfred Frey.*
Der 1. Sekretär: *Hulftegger.*

Vogtländische und schweizerische Stickerei-Industrie.

Auf Einladung des vogtländischen Verbandes der Schifflilohnmaschinenbesitzer hat sich dieser Tage eine Delegation des gleichartigen schweizerischen Zentralverbandes nach Plauen begeben zum Studium der dortigen Verhältnisse und der Vorschläge Plauens betreffend Wahrung der Interessen der Schifflilohnstickerei in Sachsen wie in der Schweiz auf ungefähr derselben Basis. Auch in andern Berufsorganisationen sollen in der gleichen Angelegenheit Besprechungen aufgenommen werden.

Zur Frage einer Lohn-Enquete und Stickerei-Statistik

wurde vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen beschlossen: 1. Die Durchführung einer allenfalls notwendig erscheinenden Enquete zur Abklärung über die Frage der Arbeitszeit, Regelung für die Handmaschinenstickerei, bleibt dem *Volkswirtschaftsbunde* überlassen. 2. Die Frage der Veranstaltung einer allgemeinen Lohnstatistik für Industrie und Gewerbe im Kanton St. Gallen wird einstweilen zurückgestellt, in der Meinung, dass der *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* zu gegebener Zeit dem Polizei- und Militärdepartement Bericht und Antrag über die weitere Verfolgung der Angelegenheit einbringen werde. 3. Der Regierungsrat gewärtigt die Weiterführung der allgemeinen Industrie-Statistik in bisherigem Rahmen durch das *Kaufmännische Direktorium.*

* * *

Es ist beachtenswert, dass im Kanton *St. Gallen* der erst dieses Frühjahr ins Leben gerufene *Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund* von den Behörden als die massgebende Instanz in industriellen Angelegenheiten anerkannt wird. Wie man sieht, ist man in der Ostschweiz so auf dem besten Weg zur *Selbstverwaltung* der Industrie auf *demokratischem Prinzip* begriffen.

Da Herr *Dr. R. Iklé,* einer der Hauptförderer des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, in verdankenswerter Weise auf einen Sonntag zu Beginn Dezember in *Zürich* einen *Vortrag* über diese Organisation mit spezieller Berücksichtigung der die *Angestellten der Textilindustrie* berührenden Fragen zugesagt hat, so sei den Angestellten *unserer Seidenindustrie* die Beteiligung daran jetzt schon aufs wärmste ans Herz gelegt. *F. K.*

Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korrespondenz aus St. Gallen.

Dem Satz, den ein amerikanischer Geschäftsmann in den letzten Wochen vor einer bewegten Präsidentenwahl in seinen Räumen anschlug: „Für die Politik ist die Zeit von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens bestimmt", wurde im Stickereigebiet während der Nationalratswahlen wohl ebenfalls durchwegs nachgelebt. Leider ist dann gerade der berufenste Vertreter der Stickerei-Industrie, Herr Museumsdirektor Wild den Zahlenkünsten und Tücken des Proporzes zum Opfer gefallen. Der Verlust wird wohl nicht in der Ostschweiz allein bedauert, da Herr Wild, der auch vom Präsidentensitz aus die Geschäfte des Nationalrates leitete, sich als gründlicher Kenner des Wirtschaftslebens der Schweiz ausgewiesen hat. Dass eine Industrie von der Bedeutung der Stickerei bei der Lösung der Aufgaben, welche in der nächsten Zeit gestellt werden, von einer direkten sachkundigen Vertretung im Parlament sozusagen ausgeschlossen sein soll, kann nicht von Gutem sein.*)

Aus Frankreich trifft endlich die erfreuliche Kunde ein, dass die Einfuhrkontingente für Stickereien in nächster Zeit eine Erhöhung erfahren dürften. So sehr man die Nachricht begrüsst wie jede wirtschaftliche Erleichterung überhaupt, so hofft man doch, dass diesem Entgegenkommen bald der längst erwartete grössere Schritt, die vollständige Freigabe der Ein- und Ausfuhr folgen möge. Liegt doch heute klar am Tage, dass die Kontingentierung der Einfuhr ihren Hauptzweck, die Hebung der französischen Valuta, nicht erreicht hat und wohl auch nicht erreichen kann. Trotz aller Theorie wird wohl das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einen Ausgleich eher herbeiführen, als die zu weit gehende behördliche Regelung.

Der Export der Ostschweiz nach den Vereinigten Staaten bewegte sich im verflossenen Oktober weiter in aufsteigender Linie. Die Gesamtsumme machte nach der Zusammenstellung des amerikanischen Konsulates Fr. 6,359,318 gegen Fr. 491,645 im letzten Jahre aus. An der Spitze stehen wieder glatte Baumwollgewebe mit Fr. 3,281,434; die drei Hauptpositionen von Stickereien und Spitzen zusammen erzeigen Fr. 1,517,611, Plattstichgewebe Franken 1,014,446 und Kettenstichartikel Fr. 213,784.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins referierte Herr Kohler, früher Direktionssekretär der Bernischen Kraftwerke über „Stand und Entwicklung der Wasserkraft-Ausnützung in der Schweiz." Ein Votum von Herrn Steiger-Züst wies besonders auf die Bedürfnisse der Ostschweiz für vermehrte Kraftbeschaffung hin. In dieser Beziehung ist das Stickereigebiet namentlich gegenüber Zürich und Bern zurückgeblieben, so dass die Allgemeinheit es nur begrüssen kann, dass der Industrie-Verein diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt und seinen Einfluss für eine rasche und rationelle Lösung aufwendet.

*) Im Kanton Zürich ist leider Nationalrat John Syz auch nicht mehr gewählt worden, der die Interessen der Baumwollindustrie in unserer obersten Behörde am ehesten hätte vertreten können.

Wirkerei und Strickerei

Die amerikan. Wirkwarenfabrikanten für die Fünftage-Woche.

Viele Sportjacken- und Wirkwarenfabrikanten in den Vereinigten Staaten sind nach der „New-York-Tribune", New-York, damit einverstanden, die Fünftage-Woche, die

während des Sommers eingeführt worden war, das ganze Jahr hindurch beizubehalten. In den Veröffentlichungen ihrer Verbände äussern sich die führenden Persönlichkeiten der Branche zu dieser Frage. Alle stimmen für die Einführung einer Woche von fünf Arbeitstagen mit Sonnabend und Sonntag als volle Feiertage. „Die Fünftage-Woche", äussert sich der Direktor einer der grössten Fabriken, „scheint unter den herrschenden Arbeitsverhältnissen vorteilhaft, denn sie gibt der Arbeiterschaft, was sie verlangt, nämlich reichliche Gelegenheit zur Erholung, Ruhe und Weiterbildung. Wenn sie allgemein durchgeführt wäre, würde der Arbeiter einsehen, dass ihm ein grosser Teil dessen geboten wird, was er sucht. Vom Standpunkt des Fabrikanten aus ist der Fortfall des Sonnabends, der im besten Falle nur ein halber Tag war, durchaus günstig. Die Arbeiter schaffen in den wenigen Arbeitsstunden eines halben Arbeitstages nicht so viel, wie sie erzeugen würden, wenn diese Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt wären. Ferner bleibt bei der Fünftage-Woche der sechste Tag für Ueberstunden vorbehalten und schliesst so die Nachtarbeit aus, welche für die Fabrikanten nie befriedigende Resultate gezeitigt hat."

Sozialpolitisches

Was soll der Angestellte heute verdienen? Es scheint mir, dass man nun einmal mit der vom Verbande beschlossenen *Standespolitik* einen Anfang machen sollte. *Ein* Weg dürfte der sein, dass in unserm Organe eine Aussprache über die hauptsächlichsten, heute im Vordergrunde stehenden Fragenkomplexe herbeigeführt würde. Da bisher in dieser Richtung von anderer Seite nichts unternommen wurde und man aufeinander zu warten scheint, möchte ich mir erlauben, den Anfang zu machen.

Dabei möchte ich eine Frage herausgreifen, die sehr wichtig und durchaus noch nicht abgeklärt ist und die einem regen Gedankenaustausch unter den Mitgliedern rufen dürfte, die Frage: *Was soll der Angestellte heute verdienen?* Ich meine damit natürlich, in welchem Verhältnis soll sein heutiges Salär zu demjenigen vor Kriegsausbruch stehen?

Nichts ist leichter, als diese Frage theoretisch zu beantworten. Diese Antwort lässt sich in zwei Worte fassen: Ausgleich der Teuerung und Gehaltserhöhung. Es ist klar, dass, soll der Angestellte sich nicht schlechter stellen als 1914, der damalige Gehalt um so viel erhöht werden muss, als die inzwischen eingetretene Teuerung ausmacht. Damit stellt er sich aber erst auf das Niveau von 1914 und es ist nun weiter zu sagen, dass er unter normalen Verhältnissen während der seither verflossenen 5 Jahren eine wesentliche Gehaltsaufbesserung erfahren hätte. Um also den Angestellten voll zu entschädigen, muss zu dem Teuerungsausgleich hinzu eine Salärerhöhung kommen.

Die Richtigkeit dieser Anschauung wird mir kaum jemand bestreiten wollen. Wie nimmt sich aber nun diese Theorie in der Praxis aus? Es ist bekannt, dass die Teuerung in Lebensmitteln und Kleidern 150% weit überschritten hat, in den Mietpreisen dürfte sie durchschnittlich 50% ausmachen. Daraus lässt sich berechnen, dass sich die Lebenshaltung ganz allgemein gegenüber vor dem Kriege um mindestens 125% verteuert hat. Nehmen wir nun weiter an, der Angestellte habe während den 5 Jahren seit 1914 zweimal eine Gehaltsaufbesserung von je 25 Fr. pro Monat erhalten, so würde sein Gehalt, von der Teuerung abgesehen, um 600 Fr. höher sein als 1914.

Um die Sache zahlenmässig darzustellen, lasse ich ein paar Beispiele folgen:

Gehalt 1914	125% Teuerung	Gehaltserhöhung	Gehalt 1919
2400	3000	600	6,000
3000	3750	600	7,350
3600	4500	600	8,700
4000	5000	600	9,600
4800	6000	600	11,400
6000	7500	600	14,100

Nun, lieber Kollege, was sagst du dazu? Erfreust du dich etwa einer solchen Gehaltserhöhung? Das dürfte in den seltensten Fällen zutreffen. Du wirst im Gegenteil wahrscheinlich selber ein wenig erstaunt sein über die Höhe der Zahlen. Aber du warst doch vorhin mit meiner theoretischen Ausführung einverstanden, also wird die Rechnung wohl stimmen.

Im allgemeinen ist zu sagen, dass der Angestellte lange Zeit damit rechnete, die Teuerung werde nach Kriegsende bedeutend zurückgehen. Aus diesem Grunde hat er bisher mit seinen Forderungen zurückgehalten. Er wollte sich bescheiden, in der Annahme, den Ausgleich später wieder zu finden. Auch fand er es ganz in Ordnung, dass es ihm schlecht gehe, wo doch die ganze Welt litt. Nun sind wir aber in die Friedenswirtschaft eingetreten und die Teuerung nimmt eher noch zu. Anderseits waren die Kriegsjahre für den Prinzipal die fettesten seit Menschengedenken und das trotz Kriegsgewinnsteuer und auch heute geht das Geschäft flott und es wird verdient. Der Chef geniert sich durchaus nicht, denjenigen Preis für seine Ware zu fordern, der ihm ausser den hohen Unkosten auch noch einen angemessenen Gewinn übrig lässt. Jeder Angestellte, der ein wenig hinter die Coulissen sieht, wird mir das bestätigen. Soll da der Angestellte seine einzige Handelsware, seine kostbare Arbeitskraft zu einem Schundpreise losschlagen.

Auf was warten wir also noch? Wir Angestellte verlangen ja nur, so leben zu können, wie vor dem Krieg und das ist gewiss nicht zu viel verlangt. Wer aber garantiert uns, dass wir unser Ziel erreichen? *Nur ein straff organisierter, unter zielbewusster Leitung stehender Verband.* Deshalb, Angestellte, scharen wir uns zusammen, vertrauen wir unserer Macht, dann wird das Gelingen nicht ausbleiben. Alpha.

Ordnung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten. Die *Berner Uebereinkunft* vom 11. Dezember 1918, die in Form eines Gesamtarbeitsvertrages die Anfangsgehälter und die Teuerungszulagen der Angestellten auf schweizerischem Boden regelt und von welcher in den „Mitteilungen" schon mehrfach die Rede gewesen ist, sieht in Artikel 8 vor, daß Streitigkeiten zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und der Angestellten, zwischen Verbänden und Betriebsangehörigen, sowie zwischen Betriebsangehörigen unter sich, über die Anwendung der Vorschriften dieser Uebereinkunft, durch örtliche *Schiedskommissionen* schiedsgerichtlich und endgültig entschieden werden sollen. Die Kommissionen setzen sich aus je drei von den Verbänden zu bezeichnenden Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und aus einem unbeteiligten Obmann zusammen, der durch Vereinbarung der Verbände zu ernennen ist. Die Parteien sind verpflichtet, auf Verlangen der Kommissionen, vor ihr zu erscheinen und zu verhandeln und ihr Einsicht in die für die Entscheidung benötigten Akten zu gewähren. Im übrigen besitzen diese Schiedskommissionen die vom kantonalen Rechte den Schiedskommissionen eingeräumten prozessrechtlichen Befugnisse.

Diese Schiedskommissionen sind nunmehr für eine große Zahl von Plätzen, beziehungsweise Kantonen ernannt worden. Für *Zürich* setzt sich die Schiedskommission folgendermaßen zusammen:

Obmann: Bezirksrichter Dr. H. von Grebel, Zürich.
Stellvertreter: Bezirksrichter Dr. C. Stockar, Zürich.

Vertreter der Arbeitgeber:
Otto Forster-Schwarzer, i. F. Forster, Altorfer & Co., Zürich;
J. Meyer-Daverio, i. Fr. Daverio & Co., Zürich;
Fr. Ehrismann, Baugeschäft, Zürich;

und als Ersatzmänner:
R. Fürrer-Fretz, i. F. Rudolf Fürrer Söhne, Zürich;
Robert Strehler, i. F. A.-G. Spinnerei Murg, Zürich;
Hch. Egli, Ingenieur, i. F. Kägi & Egli, Elektro-Installationsgeschäft, Zürich.

Vertreter der Arbeitnehmer:
Arnold Baumann, Agent, Asylstraße 11, Zürich 7;
Fritz Horand, Sekretär des Kaufmännischen Vereins Zürich, Zürich;
K. Läuchli, Werkmeister i. F. Continental Licht- und Appartbaugesellschaft, Dübendorf;

und als Ersatzmänner:
Ph. Schmid-Ruedin, Zentralsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich;
R. Oetiker, Webermeister i. F. Jenny & Co., Stäfa;
Emil Bernath, Architekt, Bauamt II der Stadt Zürich, Zürich.

Im Kanton Zürich sind ferner Schiedskommissionen vorgesehen für die Plätze *Uster* und *Winterthur*.

Bundesgesetz über die Arbeit in den Fabriken. Durch Bundesratsbeschluß vom 3. Oktober 1919 tritt das *neue Fabrikgesetz* vom 18. Juni 1914 hinsichtlich der noch in Kraft gesetzten Artikel, nunmehr am 1. Januar 1920 endgültig in Kraft.

Als wichtigste Bestimmung ist aufzuführen, daß auf diesen Zeitpunkt auch die *48-Stundenwoche* Gesetzeskraft erlangt. Der entsprechende Artikel 40 des Gesetzes lautet: Die Arbeit im einschichtigen Betriebe darf für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern. Wird am Samstag weniger als 8 Stunden gearbeitet, und ergäbe sich hieraus eine kürzere als die im vorhergehenden Absatz vorgesehene Arbeitsdauer, so darf der Rest der 48 Stunden auf die übrigen Werktage verteilt werden.

Der Bundesrat hat, gleichfalls unter dem Datum vom 3. Oktober 1919, eine ausführliche *Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken* erlassen. Diese Verordnung enthält insbesondere auch eingehende Bestimmungen über die Arbeitszeit und deren Kontrolle, wie auch über die Ueberzeitarbeit usf. Den besonderen Bedingungen der Seidenfärberei ist dabei insofern Rechnung getragen, als diese unter den Industrien aufgeführt ist, für welche die Unentbehrlichkeit von Nacht- oder Sonntagsarbeit ohne weiteres als nachgewiesen angesehen wird.

Inkrafttreten des neuen Fabrikgesetzes. Der Bundesrat hat am 3. Oktober das neue Fabrikgesetz auf 1. Januar 1920 in Kraft erklärt und die umfangreiche Vollziehungsverordnung genehmigt. Gesetz und Verordnung samt beigehefteten, farbigen Musterstundenplänen können beim kantonalen Fabrikinspektorat, Walchestrasse 15, in Zürich, zu 1 Fr. bezogen werden. Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht. Den Fabrikinhabern werden die Vorschriften der Einfachheit halber per Nachnahme zugestellt.

Gehälter der Angestellten in der deutschen Seidenindustrie. Im Hinblick auf die Lohnbewegung der Angestellten, die, soweit das schweiz. Gebiet in Frage kommt, durch die Berner Uebereinkunft vom 11. Dez. 1918 in Form der beidseitigen Anerkennung eines Gesamt-Arbeitsvertrages eine vorläufige Erledigung gefunden hat, ist es von Interesse festzustellen, wie in der deutschen Seidenindustrie, beziehungsweisee in deren Produktionsgebiet Krefeld, die Gehälter der Angestellten geregelt worden sind. Es hat auch dort nach langwierigen Verhandlungen eine Verständigung zwischen den Verbänden der Angestellten und der Arbeitgeber stattgefunden, über welche, nach der „Seide" die kaufmännischen Gewerkschaften in der Hauptsache folgendes mitteilen:

Die Angestellten-Verbände werden als verhandlungsberechtigte Vertreter der Angestellten anerkannt, wenn es sich um Fragen handelt, die sich aus der Handhabung dieses Vertrages ergeben. Die kaufmännischen Angestellten der einzelnen Firmen sind berechtigt ihre Wünsche durch einen aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmann bei den Firmeninhabern vorzubringen.

Eine kürzere Kündigungsfrist als sechs Wochen vor Quartalsschluss ist nicht zulässig.

Die wöchentliche Arbeitszeit soll in der Regel 48 Stunden nicht übersteigen. Werden dauernd Ueberstunden gefordert, so ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Samstags und an den Tagen vor Neujahr und Weihnachten ist spätestens um 2 Uhr Mittags zu schliessen.

In Krankheitsfällen wird das Gehalt auf die Dauer von 6 Wochen weiterbezahlt.

Bis zum Abschluss eines Tarif-Vertrages wird auf das Friedensgehalt von 1914 rückwirkend vom 1. April 1919 gezahlt:

bei Einkommen v. Juli 1914	Zuschlag %	Mindesteinkommen
bis 100 Mk.	200 v. H. verh.	300 M. ledig 250 Mk.
101 „ 125 „	175 „ „	300 „
126 „ 150 „	150 „ „	350 „
151 „ 200 „	125 „ „	400 „ für männliche und
201 „ 250 „	100 „ „	450 „ weibliche
251 „ 300 „	90 „ „	500 „ Angestellte
301 „ 350 „	80 „ „	575 „
351 „ 400 „	65 „ „	620 „
401 „ 450 „	55 „ „	660 „
451 „ 500 „	45 „ „	690 „

Friedensgehälter über 500 Mark unterliegen der freien Vereinbarung. Obige Regelung gilt nicht für männliche und weibliche Angestellte unter 24 Jahren.

Die Mindestgehälter der Angestellten unter 24 Jahren betragen ab 1. April 1919

von 17	bis	18	Jahren	Mk.	175	monatlich
„ 18	„	19	„	„	200	„
„ 19	„	20	„	„	225	„
„ 20	„	21	„	„	250	„
„ 21	„	22	„	„	275	„
„ 22	„	23	„	„	300	„
„ 23	„	24	„	„	325	„

Weibliche Angestellte erhalten 20 Prozent weniger Gehalt. Bei dem prozentualen Zuschlag muss das Gehalt der über 24 Jahre alten Angestellten den für 24jährige Angestellte festgesetzten Mindestsatz überschreiten. Gegenwärtig höhere Gehälter bleiben bestehen. Neu in den Beruf eintretende Kräfte müssen eine in der Regel dreijährige Lehrzeit durchmachen, die nicht überschritten werden darf. Männliche und weibliche Lehrlinge erhalten eine monatliche Vergütung von 40 Mk. im ersten Lehrjahre, 60 Mk. im zweiten und 80 Mk. im dritten Lehrjahr.

Etwa im Jahr 1914 bei Kriegsausbruch vorgenommene Gehaltskürzungen sind den Angestellten für die Zeit ihrer Tätigkeit für die Monate August bis einschliesslich Dezember 1914 nachzuzahlen, soweit nicht durch aussergewöhnliche Zuwendungen ein Ausgleich schon stattgefunden hat.

Ein Vergleich der in Krefeld gegenseitig vereinbarten Gehälter mit den in der schweizerischen Seidenindustrie bezahlten Ansätzen, spricht durchaus zu Gunsten der schweizerischen Verhältnisse und zwar auch dann, wenn die Entwertung der Mark keineswegs voll eingesetzt wird. Nach übereinstimmendem Urteil kann zurzeit die Kaufkraft der Mark in Deutschland auf ungefähr ein Drittel der Kaufkraft des Frankens in der Schweiz bemessen werden, sodass, um die Gleichstellung herbeizuführen, der Gehalt eines deutschen Angestellten in Mark-Valuta ungefähr das dreifache des Gehaltes des unter gleichen Bedingungen arbeitenden schweizerischen Angestellten betragen müsste. Statt dessen sind in Krefeld zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Gehälter eigentlich nicht viel höher als die in der Schweiz im allgemeinen bewilligten Ansätze. Wir machen also hier die gleiche Erfahrung wie bei den Löhnen der Arbeiter in der deutschen Seidenindustrie, deren Markbetrag zurzeit auch nicht wesentlich höher ist als der Frankenbetrag, der den schweizerischen Arbeitern für die gleiche Arbeit ausbezahlt wird. Es ist unter solchen Umständen begreiflich, dass die deutsche Seidenindustrie den internationalen Wettkampf mit Erfolg wird aufnehmen können umsomehr als, wiederum hauptsächlich der niedrigen Löhne wegen, auch die deutsche Seidenfärberei gleichfalls unter besonders günstigen Bedingungen arbeitet.

Lohnbewegung. Die *Weber und Hilfsarbeiter in Hohenstein-Ernstthal* sind in eine *Lohnbewegung* eingetreten. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von 50 Prozent. Bei Nichtbewilligung wollen die Arbeiter in einen Streik eintreten.

Tarifvertrag in der Krefelder Krawattenbranche. Zwischen dem Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) und der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Krawattenfabrikanten ist für die Angestellten der Krawattenbranche ein Tarifvertrag abgeschlossen worden.

Die Wirkung der beschränkten Arbeitszeit auf die englischen Spinnereien. In verschiedenen Spinnereien angestellte sorgfältige Nachforschungen hatten das Ergebnis, dass die Einschränkung der Arbeitszeit — auf Grund der Abmachungen nach dem Generalstreik vom Juni und Juli 1919 — um 13 bis 14% eine Minderung der Produktion in gleicher Höhe zur Folge hatte.

Soziales aus England. Die Lage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Industrie wird nach dem letzten *grossen Eisenbahnerstreik* als erträglicher geschildert, wie schon seit längerer Zeit. Seit Jahren nahm man allgemein an, nach dem Krieg seien schwere Arbeiterunruhen unvermeidlich. Zu allem trat in den letzten Monaten der drohende Hinweis auf die Notwendigkeit der direkten Aktion nach russischem Vorbild, sodass man ständig unter dem Druck einer ungewissen Zukunft lebte.

Seit dem Ende des Eisenbahnerstreiks ist diese schwarze Wolke über dem industriellen Horizont beinahe verschwunden, wie „The New Statesmann" vom 11. Oktober schreibt:

„Nicht, dass die Gefahr von Ausständen und sogar von Ausständen in grossem Ausmass damit beseitigt wäre; aber es besteht nicht mehr jene Atmosphäre fatalistischer Erwartung, welche den ganzen Sommer lähmend über der Nation lag. Die Hauptelemente der Ungewissheit sind beseitigt. Wir wissen, wo wir stehen. Wir wissen, dass die Arbeiterschaft jedenfalls keinen Kampf auf Leben und Tod will, dass sie vielmehr alles tun wird, ihn vermeidlich zu machen, sofern nicht eine Herabsetzung der ganzen Lebenshaltung droht. Wir wissen ausserdem, dass die Reduktion der Kriegslöhne weder notwendig noch unvermeidlich ist; sie erscheint nicht einmal durchführbar, da jeder Versuch dazu dem entschlossenen Widerstand der ganzen Trade Unions-Bewegung begegnen müsste, welche Gewerkschaft auch angegriffen werde. Man hat übrigens allen Anlass zu der Annahme, dass die Arbeitgeber, die im allgemeinen gegenwärtig ausserordentliche Profite erzielen, ebenso wenig für einen Kampf aufgelegt sind, wie die Arbeiter selbst. Infolgedessen sind die Aussichten für den Frieden in der industriellen Welt, wenigstens für einen gewissen Zeitraum, nicht schlechter, vielmehr entschieden besser, als in gewöhnlichen Zeiten."

Ausstand der Textil-Arbeiter in Lyon.

Ein Konflikt ist zwischen dem Syndikat der Lyoner Seidenfabrikanten und den Arbeitergruppen der Weber- und Seidenzwirnerei-Vereinigung ausgebrochen. Seit letztem Juni waren Unterhandlungen gepflogen worden und, wie dem Lyoner «Bull. d. S. u d. S.» zu entnehmen ist, erstattete Herr *Mathieu*, der Präsident der Gruppe der Lyoner Seidenfabrikanten, einen Rapport über die Lage, dem folgendes zu entnehmen ist: Die seit Juni gepflogenen Unterhandlungen hatten als erstes Ergebnis die Festsetzung eines Tarifes, der in Voiron von einer Kommission studiert worden war und welcher heute für alle klassischen Artikel, die in der Isère-Gegend gewebt werden, seine Anwendung findet. Besagter Tarif konnte für Artikel, deren Produktion eine lange Erfahrung vorausging, unschwer normiert werden. Da beidseitig guter Willen vorhanden war, wurde dieser Tarif ohne weiteres angenommen.

Obwohl die nach dem Waffenstillstand ausgebrochene Krise, die die Seidenindustrie schwer bedrohte, kaum gelöst worden war, wurde der 8-Stundentag in Lyon vom 1. Juni an eingeführt. Da der Taglohn der Arbeiter nicht reduziert wurde, bedeutete das eine Lohnerhöhung von 25 Prozent. Gleichzeitig wurden aber weitere 15 Prozent wegen des verteuerten Lebensunterhalts gewährt, und zwar seit Beginn der Verhandlungen.

Es wurde beschlossen, daß in jeder Fabrik zwischen der Direktion und der Arbeiterschaft die Tarife besprochen werden sollten, sodaß es jeder Arbeiterin von mittlerer Geschicklichkeit und Betätigung möglich würde, das in der Lohnskala festgesetzte Minimum zu verdienen. Im allgemeinen sind überall Lohnerhöhungen eingetreten und die im Juni ins Auge gefaßten Minimallöhne sind durchschnittlich erreicht worden.

Am 7. Oktober fand neuerdings eine Zusammenkunft statt. Die Arbeiterdelegation verlangte etwas unmögliches, nämlich einen Einheitstarif für eine Industrie, die, wie in Lyon, die verschiedenartigsten Artikel verarbeitet. Ferner verlangte sie eine Erhöhung der Gehaltsminima mit Lohngarantie. Die Fabrikanten verwiesen auf das frühere Uebereinkommen, nach welchem die Tarife vom Durchschnitt der Produktion abhängig waren und erklärten, daß eine Gewähr für einen Minimallohn ohne gleichzeitige feste Minimalerzeugung unbedingt den Verfall der Seidenindustrie im Gefolge haben würde, an deren Gedeihen die Arbeiterschaft doch auch interessiert wäre.

Am 24. Oktober haben die Arbeitgeber eine Erhöhung der im Juni beschlossenen Lohnminima bewilligt. Es wird ihnen niemals möglich sein, einen Mindesttaglohn zu garantieren ohne die Gewähr einer Mindestproduktion. Eine solche Forderung bedeute den Selbstmord ihrer Industrie.

Die Weber- und Seidenzwirnerei-Vereinigung hat die Begehren der Arbeiterschaft wie folgt zusammengefaßt:

1. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Fabrikräumen arbeiten, erhalten im *Tag- oder Stücklohn* einen vom Arbeitgeber garantierten *Minimallohn*.

2. Dieser Minimallohn beträgt: Für Spinnereiarbeiterinnen, Spuler- und Winderinnen, Einzieherinnen etc. Fr. 10.—* per Tag, für Winderinnen von abgekochter Seide (soie cuite) Fr. 11.—; für Andreherinnen, Zettlerinnen, Stuhlarbeiterinnen etc. Fr. 12 —; Arbeit auf einem Schaftgewebestuhl 10 Fr.; auf einem Jacquardstuhl Fr. 11.—; auf zwei Schaftgewebestühlen Fr. 12.—; auf zwei Jacquardstühlen Fr. 14.—; auf einem Webstuhl mit glattem Samt Fr. 14.—; auf einem Webstuhl mit façonniertem Samt Fr 16.—; für männliche Arbeiter zur Aushülfe Fr. 15.—; für Webermeister (gareurs) und Stuhlvorrichter (monteurs de métiers) mindestens Fr. 500 — per Monat, mit Gewinnanteil an der Produktion der Arbeiter je nach Vereinbarung mit dem Prinzipal.

3 *Façonpreis* auf Grund des Ansatzes des Arbeitersyndikats

4. 8-Stundentag — englische Woche.

Es wurde hauptsächlich die garantierte Mindestentlöhnung der Arbeiter erörtert. Nach Aussperrungsdrohungen haben beide Teile am Mittwoch beschlossen, sich dem Schiedsspruch des Herrn *Herriot*, Maire von Lyon, zu unterziehen. Auf seine Veranlassung hin einigte man sich auf eine Formel, welche festsetzt, daß, falls die als mittlere Produktion anerkannte Erzeugung ohne Schuld der Arbeiter nicht erreicht würde, der Minimaltaglohn ausbezahlt werden mußte. Im Streitfalle soll eine Einigung entweder durch Besprechung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern oder durch schiedsrichterlichen Entscheid erzielt werden.

Diese Formel ist dann in den bezüglichen Generalversammlungen ratifiziert worden. Eine Einigung ist erzielt, mit Ausnahme hinsichtlich des Minimallohns der Arbeiterinnen mit festem Taglohn und der noch zu findenden Entlöhnungsnorm auf Grund des Nutzertrages alter und neuer Stühle.

*Zurzeit ist die Währung des französischen Frankens nicht ganz zwei Drittel des Schweizerfrankens. Im Vergleich zu den in der Schweiz bezahlten Arbeitslöhnen kann die Lyoner Seidenindustrie nach obigen Ansätzen gegenüber der Schweizer Seidenindustrie immer noch mit Vorteil konkurrieren.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat September umgesetzt worden:

		September		Jan. Sept.
		1919	**1918**	**1919**
Mailand	kg	682,489	299,442	5,352,003
Lyon	„	455,907	463,046	4,484,918
St. Etienne	„	86,309	85,688	741,647
Turin	„	47,345	25,362	420,931
Como	„	25,124	17,902	203,775

Vom Monat Oktober an gelangen die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel wieder zur Veröffentlichung.

Für den **Warenaustausch mit dem Ausland** hat die litauische Regierung von den Bauerngenossenschaftern 800,000 kg Flachs aufgekauft und 192,000 kg nach England und 480,000 kg nach Belgien abtransportiert.

Die Regelung der Textilausfuhr nach der Tschecho-Slowakei. Die Einfuhr von Textilwaren, und zwar sowohl von konfektionierter Ware wie von Fertiggespinsten, wird, wie das tschechoslowakische Handelsministerium mitteilt, künftighin weder Einzelpersonen noch öffentlichen Korporationen gestattet werden. Ausnahmsweise wird die Einfuhr fertiger Gespinste nur dann bewilligt, wenn diese Gespinste konfektioniert und dann wieder ins Ausland

exportiert werden. Die Einfuhr von Rohstoffen wird in jeder Weise gefördert, die Einfuhr von Halbfabrikaten nur in besonders begründeten Fällen gestattet werden. Begründet wird diese Massnahme des Handelsministeriums damit, dass in einer Zeit, in welcher die Textilfabriken infolge Rohstoffmangels und Arbeitslosigkeit zu leiden haben, grosse Mengen Fertigwaren eingeführt werden. Die für diese Importe zu beschaffenden fremden Zahlungsmittel liessen sich für Rohwarenbezüge viel besser verwenden.

Verbot der Wollausfuhr aus Jugoslavien. Nach einer Verordnung des Ministeriums für Handel und Industrie in Belgrad ist die Ausfuhr von Wolle und Wollwaren aus Jugoslavien bis auf weiteres verboten.

Holland und das deutsche Valutaproblem. Von einem Mitarbeiter im westdeutschen Industrierevier wird der „N. Z. Z." geschrieben: Aus holländischen Finanz- und Exporteurkreisen sind hier in den letzten Tagen Nachrichten eingetroffen, welche die Entwicklung der deutschen Valuta sowohl in Holland als auch in den übrigen neutralen Ländern sehr ungünstig beurteilen. Den neuerlichen Rückgang der Mark — am 29. Oktober betrug die Bewertung der Mark in Amsterdam nur 8.40 ct. — führt man in Amsterdam auf die letzten Meldungen aus Amerika zurück, wonach alle *Versuche,* Deutschland *größere Kredite* zu verschaffen, vorläufig *gescheitert* sind. (Dieser Auffassung kann ihr Korrespondent aus eigener Erkundigung an massgebenden Stellen beifügen, dass Amerika den Kredit nicht allein Deutschland einräumen, sondern im Zusammenhang damit die ganze europäische Kreditfrage zur Lösung bringen will.) Weiter hat man in Holland Grund zu der Annahme, dass die deutsche Industrie in der nächsten Zeit ernstlich bedroht werde durch die von der Entente beabsichtigte *Einschränkung* der *Rohstofflieferung,* welche tatsächlich beabsichtigt sei, da innerhalb der Länder der Entente die Befürchtung bestehe, dass *Deutschlands Industrie zu schnell wieder auf dem Weltmarkt erscheinen könnte.* Es werde daher im Winter für Deutschland sehr schwierig werden, sich die Kredite für die notwendigen Lebensmittelsendungen zu verschaffen. Im Zusammenhang damit wird in Holland ein weiteres Sinken der Valuta befürchtet, zumal, weil das Land mit deutschen Effekten bereits geradezu überschwemmt ist. Daneben darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sich, genau so wie in der Schweiz, auch in der holländischen Industrie energische Stimmen erheben, die den Schutz der inländischen Industrie gegenüber der Ueberschwemmung mit billigen deutschen Waren fordern. Deutscherseits wird zwar beabsichtigt, die Exportpreise namentlich für Eisen und Eisenfabrikate sowie Stahlwaren stärker hinaufzusetzen, aber damit würde einstweilen nur ein Ausgleich gegenüber der dauernden sinkenden Valuta geschaffen werden. Zu der Misstimmung tragen auch die ganz unzulänglichen Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland und Holland sowohl in postalischer als auch in anderer Hinsicht mit bei. Bevor die bestellten Waren ausgeführt sind, verlaufen oft Wochen und in der Abfertigung der Ausfuhrwaren auf den Zollämtern wird in einer Weise gearbeitet, gegen welche die Zustände unter dem alten System noch als glänzend zu bezeichnen waren. Aus der Schweiz und den übrigen neutralen Staaten kommen übrigens die gleichen Klagen.

Aus der Baumwollindustrie. Nachträglich wird von der internationalen Baumwollkonferenz in New Orleans noch bekannt, dass die amerikanischen Farmer nicht weniger als 47 Cents für das Pfund Baumwolle heischen und erst diesen Preis als rationell für sich bezeichnen. Der höchste Preis während des Krieges war 38 Cents, und vor dem Kriege waren Preise von 6 Cents üblich. Die Preissteigerung macht also 800 Prozent aus. „New York Commercial" stellt fest, dass die amerikanischen Baumwollpflanzer aus der neuen Baumwollernte von 10,600,000 Ballen zum jetzigen Preise 12,5 Milliarden Franken ziehen werden. — Die letzte Verschiffungsstatistik für ägyptische Baumwolle ab Alexandrien zeigt, dass ab 1. Oktober mindestens 2000 Ballen nach der Schweiz gegangen sind. Im vergangenen Jahre war auch nicht ein Ballen in die Schweiz expediert worden.

Herstellung von Stoffen für Minderbemittelte in Italien. Die Herstellung von Stoffen für Minderbemittelte wurde vom Ministerium für Industrie und Handel wiederholt in Aussicht gestellt. Nunmehr sind die zur Verwirklichuug des Projektes nötigen Richtlinien durch Königliches Dekret festgelegt worden. Das Industrieministerium bestimmt die von der heimischen Industrie aufzubringende Menge von Geweben und Stoffen aus Wolle und Baumwolle, welche sodann den Kooperativgesellschaften, Konsumvereinen und ähnlichen Verbänden zur Veräusserung im Interesse der minderbemittelten Klassen überwiesen werden sollen. Die Verteilung der zur Verarbeitung bestimmten Woll- und Baumwollvorräte unter die einzelnen Firmen nach deren Leistungsfähigkeit übernimmt die Associazione dell' industria laniera italiana in Biella, die Associazione dell' arte della lana in Prato und die Associazione cotoniera italiana.

Mode- und Marktberichte

Reiche Juteernte 1919. Die definitive Schätzung der Juteernte 1919 beträgt nach einem Kabel aus Bombay 8,486,234 Ballen. Diese Ernte ist um 1,467,146 Ballen grösser als jene des Vorjahres.

Der Erntestand der Baumwolle in Aegypten. Unterägypten: Der Stand der Pflanzen hat sich seit dem vorigen Monat gebessert und ist jetzt nur 10 v. H. unter normal. Die Ernte in Mittel- und Oberägypten ist wie im vorigen Monat fast normal. Das Wetter ist günstig gewesen. Wasser war meist reichlich vorhanden. Der Baumwollwurm hat die Ernten in Behera und Dakalieh geschädigt. Die Untersuchung der grünen Samenkapseln zeigt, dass die Schädigungen durch den Kapselwurm geringer sind als in den entsprechenden Zeiträumen der letzten drei Jahre. In Darb Nigm beklagen sich die Baumwollpflanzer über die diesjährige Ernte. Auf dem besten Land liessen sich nicht mehr als 3 Kantar per feddan erzeugen. Sakellaridis-Baumwolle wird jetzt zu einem zwischen 10 und 11 E. Sterl. schwankenden Preise verkauft. Es ist festgestellt, dass selbst, wenn der Fellah seine Baumwolle zu 20 E. Sterl. per Kantar verkaufen würde, sein Verlust an der gegenwärtigen Ernte nicht gedeckt sein würde.

Seidenwaren.

Ueber die Lage der *deutschen Seidenindustrie* und der *Seidenwaren-Fabriken des Rheinlandes* wird im «Berliner Confektionär» folgendes mitgeteilt:

Seidenstoffe sind immer noch sehr gefragt. Die Einkäufer der Seidenwaren-Großhandlungen sind fast ständig im Rheinlande, um Waren zu kaufen oder Aufträge mit längerer Lieferzeit zu erteilen. Die Fabrikanten der Seidenstoffbranche verfügen über *umfangreiche Aufträge,* welche aber zum größten Teile nicht vor Februar/März 1920 ausgeführt werden können Die Produktion entspricht bei weitem noch nicht der Nachfrage, weil diese immer noch unter den des öfteren besprochenen Erschwerungen zu leiden hat. Ein großes Hemmnis für die Weiterentwicklung der Seidenwarenindustrie ist das noch allgemein vorherrschende Einstuhlsystem, durch welches die Wochenleistung der Fabrik sehr beeinträchtigt wird. Es ist möglich, daß in absehbarer Zeit das Mehrstuhlsystem in der Seidenstoffbranche wieder durchgeführt wird, aber immerhin wird mit den Vorbereitungen usw. noch eine geraume Zeit vergehen, ehe die hierfür erforderlichen Webestühle auf Gang gebracht werden können. Es ist auch anzunehmen, daß in der Zwischenzeit wieder größere Mengen an rohen Webegarnen greifbar sind, damit dann die hierfür vorgesehenen Webestühle in genügender Weise beschäftigt werden können.

Die Vorbereitungen für eine größere Produktion sind eingeleitet, kommen nicht unvorhergesehene Hindernisse, dann ist anzunehmen, daß im nächsten Jahre mit einer größeren Menge fertiger Seidenwaren gerechnet werden kann. — Angesichts der stets wechselnden Gestehungskosten mußten die Preise für Seidenwaren in letzter Zeit wieder erhöht werden, die geforderten Aufschläge werden aber bei dem noch vorherrschenden Mangel an Seidenwaren anstandslos bewilligt. Die Lage auf dem Seidenmarkte ist auch bei weitem noch nicht derart geklärt, daß nicht noch mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden muß, denn es ist keinesfalls ausgeschlossen, daß der Fabrikant in der Zeit bis zum Frühjahr nächsten Jahres wiederum höhere Löhne für Färberei und Ausrüstung der Ware zahlen muß. Dies trifft dann auch jene Waren, welche zwar jetzt schon bestellt, aber erst Februar/März nächsten Jahres geliefert werden können, da die Weberei für die Herstellung heute noch eine sehr

lange Zeit verlangt, und dann erst die Stoffe zur Färberei gegeben werden können.

Die Beschäftigung der rheinischen und Wupperthaler Seidenwebereien ist im allgemeinen heute aber derart, daß die betr. Unternehmer einen guten Teil zur Versorgung des Seidenmarktes mit beitragen können. Die Fabriken sind in der Lage, wieder die bekannten Stoffe, wie Messaline, Paillette, einige Taftqualitäten, Japons, Grenadine oder Kaschmierseide, liefern zu können, dann nicht zu vergessen den allgemein noch sehr beliebten Crêpe-de Chine-Artikel. In bezug auf *Preis* hat diese edle Seidenware eine sehr große Wandlung durchgemacht, denn vor einigen Monaten war dieser Stoff in guter Beschaffenheit noch zu annehmbaren Preisen, auch in genügender Menge, auf dem Markte, während heute die Notierungen um nahezu 50 Prozent gestiegen sind. Mit den eingeführten französischen reinseidenen Crêpe-de-Chine- und Crêpe-Circé-Waren haben die Großhändler nicht immer die besten Erfahrungen gemacht, so daß das ausländische Angebot, sobald es sich um Waren mit längerer Lieferfrist handelt, nicht besonders bevorzugt wird. Halbseidene Futterserges, dann halbseidene Atlasse sind für die verschiedensten Berufszweige sehr begehrt, doch die Lieferung dieser Artikel kann nur recht langsam erfolgen, da die hierfür notwendige rohe Seide und Baumwolle nur in spärlichen Mengen beschafft werden kann, dagegen der Konsum in diesen Waren ein sehr bedeutender ist. —

Die Webereien für Seidenband im Wupperthale und des gesamten bergischen Landes haben im allgemeinen sehr schöne Aufträge vorliegen, aber auch hier können die gewünschten Mengen nicht sehr schnell geliefert werden, so daß mit längeren Lieferungsterminen gerechnet werden muß.

Das seidene Band, sowohl für Damenputz, wie das Herrenhutband, ist sehr begehrt und von der Mode äußerst stark begünstigt. Die seidenen Bänder in allen Ausführungen, seien sie nun aus reiner Seide, Kunstseide oder Seide mit Baumwolle hergestellt, sind sehr schnell vergriffen, die für die Fabrikation greifbaren Materialien müssen alle verteilt werden, damit ein möglichst großer Kundenkreis, wenigstens mit einem Teile der fertigen Ware, bedient werden kann. Die Seidenband-Webereien sind insofern im Vorteile, als diese Artikel bis jetzt in kaum nennenswerter Menge vom Auslande eingeführt wurden. Der deutsche Großabnehmer ist in diesen Artikeln mehr oder weniger nur auf den deutschen Fabrikanten angewiesen und gezwungen, seinen Bedarf bei diesen zu decken.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Auf dem Geldmarkt ist nach dem Quartalwechsel wieder etwelche Entspannung eingetreten. Der Satz für prima langes Bankpapier wich von 4 3/4 Prozent und darüber auf 4 5/8 Prozent und hielt sich während der letzten Wochen immer ungefähr auf dieser Höhe. Die Notierung ist niederer als vor Jahresfrist, wo sie Ende Oktober 5 1/4 Prozent betrug, jedoch höher als in den vorhergehenden Jahren, in welchen sie um dieselbe Zeit bei 4 1/8 Prozent resp. 2 5/16 Prozent stand. Finanzwechsel notierten um 4 7/8 Prozent und Callgeld 4 Prozent und darunter.

Der Devisenmarkt bot in den letzten 4 Wochen den Anblick einer fast allgemeinen und konstanten Abschwächung, von der auch Länder mit vorher ziemlich gefestigter Haltung ergriffen worden sind, wie Stockholm, das von 136 auf 131.25 und Christiania, das von 129.— auf 125.— zurückging. Tiefer als zur Zeit der letzten Berichterstattung stehen auch New-York, Holland und Kopenhagen, welche jedoch im Gegensatz zu andern in der Zwischenzeit eine Hausse-Bewegung durchgemacht hatten, die z. B. Amerika bis 14 Punkte gewinnen liess. Gründe für die teilweise ausserordentliche Rückwärtsbewegung sind verschiedene vorhanden, wie schon im letzten Bericht dargetan wurde. In Deutschland und Oesterreich hat sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert, was sich besonders in der starken Verkehrseinschränkung infolge der Kohlennot äussert. Die beiden Valuten sind bis auf 14.75 resp. 4.50 entwertet worden. Heute stehen sie auf 15.— resp. 5.—. Dass Steigerung der Produktion und dadurch Verbesserung der Handelsbilanz einen guten Einfluss auf die Devisen ausübt, zeigt das Beispiel Belgiens, das von der Baisse kaum berührt worden ist und sich stets um 65 herum bewegte. Am 8. Oktober stand es auf 65.75. Paris notierte gleichzeitig 61.25. Mailand sank von 56.— auf 49.—. Hauptursache wird wohl die Passivität der Handelsbilanz sein. Ob und wie weit die Finanzprojekte der Regierung indirekt einwirkten ist schwer zu sagen. Auch London sank vorübergehend auf 23.— und steht heute auf 23.15. Madrid ist von 106.— auf 108.— gestiegen, Holland notiert 210.—, nachdem sein Kurs in der zweiten Hälfte Oktober bis 214.— angezogen hatte. Petrograd und Sofia stehen bei meist nur nominellen Notierungen auf 20.— resp. 12.—. Von überseeischen Valuten wies in den letzten Wochen Shanghai die grösste Veränderung auf, indem es infolge der Silberhausse von 660.— auf 740.— stieg.

8. November 1919. *Schweizerische Bankgesellschaft.*

Technische Mitteilungen

Die Entfettung der Fasern durch Verseifung oder Emulsierung.

Von Willy Hacker. — Nachdruck verboten.

In der Verfolgung des Zweckes, das Wollfett durch Behandlung mit alkalischen Laugen mehr oder weniger zu verseifen und als Seifenlösung oder Emulsion mit dem Waschwasser fortzuspülen, ist die Auswahl und die Konzentration der Laugen von besonderer Wichtigkeit, damit diese keine schädliche Einwirkung auf die Haare haben. Darum gehört der faule Urin, wegen des durch Zersetzung des Harnstoffes darin enthaltenen Ammoniaks und kohlensauren Ammoniaks von altersher und noch jetzt mit Recht zu den beliebtesten Entfettungsmitteln, weil bei Anwendung desselben die Wolle besonders milde wird. Sodann folgt als Ersatz für Urin kohlensaures Ammoniak, welches man dem Wasser in solchen Mengen zusetzt, daß 1 kg davon auf 100 kg Wolle kommt. Da Aetzlaugen die Wolle leicht angreifen, so sind diese zu vermeiden. Am häufigsten dagegen wird wegen der geringen Kosten Soda oder Pottasche verwendet, wenn auch diese Lösung große Vorsicht in der Behandlung auf Wolle erheischt. Es ist nicht mehr als 5 kg krystallisierte Soda oder Pottasche auf 100 kg Wolle und womöglich Ammoniaksoda (Solvay-Soda) zu nehmen, da dieses frei von Aetznatron ist. — Die Tatsache, daß Olein die Emulsierung fördert, und daß aus einer Mischung von Salmiak und Soda kohlensaures Ammoniak und Kochsalz entsteht, begründet die Verwendung des sogenannten Schlieperschen Salzes aus 20 Soda, 5 Olein und je nach der Feinheit der Wolle 5 bis 10 Salmiak. — Ein vorzügliches Mittel bildet auch eine Lösung von Seife, namentlich Kaliseife oder Kernseife, welche jedoch frei von Aetznatron oder Aetzkali sei mnuß, und wovon man 5 bis 15 kg auf 100 kg Wolle rechnet, je nach dem Fettgehalte der letzteren. An die Seifenlösungen schließen sich sodann die Abkochungen der Seifenwurzel und der Rinde des südamerikanischen Seifenbaumes (Quillaya saponaria) an. Diese Abkochungen und Seifenlösungen werden oft den Sodalaugen zugesetzt, um deren Wirkung zu mildern. Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch Lösungen von Wasserglas, Borax usw., aber ohne Erfolg in Vorschlag gebracht worden sind.

Einen großen Einfluß auf den Prozeß besitzt die Temperatur, in welcher die Wäsche vollzogen wird, da eine hohe Temperatur das Fett schmilzt und eine kräftigere und schnellere Einwirkung veranlaßt. Um jedoch die Wolle nicht zu schädigen, darf erfahrungsgemäß die zum Entschweissen angewendete Flüssigkeit nicht über 60 Grad C erwärmt werden. Gewöhnlich genügt eine Erwärmung von 30—40 Grad.

Zur möglichst schnellen Entschweißung ist erforderlich, daß alle Teile der Wolle mit der Waschflüssigkeit gehörig in Berührung kommen und nach der Verseifung des Fettes

sofort Gelegenheit erhalten, sich des seifenartigen Ueberzuges zu entledigen. Da beides am zweckmäßigsten durch Bewegung zu erreichen ist, so ist leicht einzusehen, daß bei dem Waschprozeß selbst eine fortwährende Bewegung von großer Wichtigkeit ist. Je nachdem man das Waschen im Fließe oder in Flocken vornehmen will, sind die Vorrichtungen verschieden.

Die einfachste Methode, die Wolle in Flocken zu waschen, besteht darin, daß man letztere mit der Lauge übergossen in einem Holzbottich oder eingemauerten Kessel vermittelst Rechen so lange bewegt, bis die Entschweißung eingetreten (wozu etwa 10 bis 15 Minuten gehören) und sodann mit denselben Rechen zum Abtrocknen auf Lattengitter oder in Körbe wirft.

In größeren Anlagen sind fast nur mehr mechanische Mittel zu dieser Bewegung in Anwendung. Solche Waschmaschinen bestehen der Hauptsache nach in Gefäßen zur Aufnahme von Wolle, sowie der Waschflüssigkeit und einem Apparat, der die Wolle in dem Gefäße und zwar derart bewegt, daß sie stets den Ort wechselt, ohne jedoch (zur Vermeidung der Verfilzung) hin und her geschoben zu werden. Außerdem ist bei den besseren Waschmaschinen noch eine mechanische Vorrichtung zum Ausheben der Wolle aus dem Bottich und zum Auspressen derselben vorhanden.

In der einfachsten Gestalt ist dieser Apparat aus einer Stange gebildet, die an einem Ende mit einem Rechen ausgestattet ist, der in den Bottich reicht, und am anderen Ende mit einer drehenden Kurbel in Verbindung gebracht, die also den Rechen hin und her schiebt. Indem die Rührstange in einer einfachen auf dem Bottichrande sitzenden Hülse verschiebbar aufliegt, macht der Rechen bei einer Richtung die Bewegung durch die Flüssigkeit und schiebt die Wolle vor sich her, bei der anderen Richtung aber geht derselbe durch die Luft. — Zweckmäßiger als das System dieser mit stoßenden Rechen versehenen Waschmaschine ist dasjenige mit Rechen, welche auf einer sich drehenden Welle sitzen und die Wolle kontinuierlich untertauchen und bewegen. Diese Art Waschmaschinen sind viel gebraucht. Der ovale Trog ist durch eine Scheidewand in einen Ringkanal verwandelt, in dem die Wolle ununterbrochen zirkuliert. Zwei Armsysteme, wovon je eines in einer Hälfte des Bottichs sich befindet und durch die Wellen sich entgegengedreht wird, drücken auf die schwimmende Wolle, so daß diese nicht nur untertaucht, sondern auch vorwärtsgeschoben, also zur Zirkulation in dem Bottich veranlaßt wird. Nach der entsprechenden Entschweißung wird die Lauge durch ein Ventil abgelassen, wobei die Wolle auf dem gitterartigen Doppelboden zurückbleibt, um dann sofort durch frisches, aus dem Hahn zulaufendes Wasser gespült zu werden. Das Ausnehmen der Wolle geschieht hier von Arbeitern und das Abtropfen erfolgt in Körben oder Lattenbehältern. Mitunter wird das Herausnehmen der Wolle auch durch ein Tuch ohne Ende besorgt, das nach Vollendung des Waschprozesses mit dem einen Ende in den Bottich gesenkt wird, die Wolle auffängt und so an einer bewegten schiefen Ebene nach oben über den Rand des Bottiches führt. Mit dieser Einrichtung ist dann noch in der Regel ein Preßwerk verbunden, das aus zwei sich drehenden eisernen Walzen gebildet wird, denen das Tuch ohne Ende die Wolle zuführt.

In dieser letzten Vollkommenheit eignet sich diese Maschine besonders dazu, das wichtige System des kontinuierlichen Auswaschens in der Weise durchzuführen, daß man mehrere z. B. drei solcher Maschinen terassenförmig hinter einander aufstellt. In I wird dann die Entschweißung, in II das Waschen, in III das Ausspülen vorgenommen. Indem zugleich von Zeit zu Zeit die Flüssigkeit aus I abgelassen, aus II nach I und aus III nach II transportiert und in III reines Wasser eingelassen wird, erhält man bei wenig Wassergebrauch viel wertvollere Laugen.

(Schluß folgt.)

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Unter der Firma *Marcolid A.-G.* (Marcolid S.-A.) hat sich mit Sitz in *Zürich* eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist: a) Export und Importgeschäfte aller Art; b) Fabrikation und Handel in Textil- und Seidenwaren. Der Verwaltungsrat besteht aus den drei Mitgliedern: Sigmund Haas, Kaufmann in Zürich 8, Präsident; Alwin Künzler, Kaufmann in Zürich 6, und Kaspar Spörri, Kaufmann in Wald (Zürich). Als Direktoren sind ernannt: Karl Popper in Zürich 7 und Traugott Jost in Zürich 7. Der Verwaltungspräsident S. Haas führt Einzelunterschrift; die beiden übrigen Verwaltungsratsmitglieder und die Direktoren zeichnen unter sich je zu zweien kollektiv. Geschäftslokal: Bahnhofstrasse 54, Zürich 1.

— *Weberei Bäretswil A.G., Zürich.* Unter dieser Bezeichnung hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Uebernahme von Aktiven und Passiven und die Weiterführung der bisher unter der Firma „Fritz Schärrer & Cie. in Bäretswil betriebenen Baumwollweberei bezweckt. Das Grundkapital beträgt 500,000 Fr., eingeteilt in 500 Inhaberaktien von je 1000 Fr. Der Verwaltungsrat setzt sich aus den Herren René Antony, Kaufmann, in Zürich, Fritz Schärrer, Kaufmann, in Bäretswil, und Wilhelm Plüss, Kaufmann, in Zürich, zusammen.

— *A.-G. vorm. Baumann älter & Co., Zürich.* Die ordentliche Generalversammlung hat die vom Verwaltungsrate vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1918/19 genehmigt und beschlossen, wie im Vorjahre eine *Dividende* von 8 Prozent auszurichten. Ebenso hat die Generalversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst, dem bereits bestehenden Pensionsfonds die Form einer Stiftung zu geben, und dieselbe separat zu verwalten.

— *Tuchfabrik Bern A.-G.* Die Aktiengesellschaft unter der Firma «*Tuchfabrik Bern A.-G.*» in Bern hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. Oktober 1919 aufgelöst. Aktiven und Passiven der Gesellschaft sind auf 30. Juni 1919 übernommen worden von *Adrian Schild*, von Grenchen, Fabrikant, in *Bern*. Die Liquidation wird unter der Firma *Tuchfabrik Bern A.-G. in Liq.* durchgeführt durch A. Schild, obgenannt. Die von der Firma „Tuchfabrik Bern A.-G." an Walter Schild und Gottfried Bögli und an Fräulein Frieda Wassmer erteilte Prokura ist erloschen.

— *Weberei Azmoos A.-G. Azmoos (St. Gallen).* Die Generalversammlung setzte die Dividende für 1918/19, wie in den beiden Vorjahren, auf 10% fest.

Kaufmännische Agenten

Die Garn- und Wollvertreter in Deutschland haben sich als Fachabteilung des Zentralverbandes Deutscher Handelsagenturvereine zu einer *Vereinigung Deutscher Garnvertreter* zusammengeschlossen, um für ihre Provisionsansprüche mit mehr Nachdruck wirken zu können. Vor einigen Monaten fand in Berlin eine Sitzung des Fachausschusses statt, wobei über die bis anhin erreichten Ergebnisse der Tätigkeit der Fachausschüsse vom Vorsitzenden referiert wurde. Die «*Deutsche Handelvertreter Zeitung*» führt hierüber folgendes aus: Das hauptsächliche Ergebnis der Tätigkeit der Fachabteilung während des ersten halben Jahres ihres Bestehens war die Einberechnung der Vertreterprovision bei den behördlichen Aufträgen, sowohl in Baumwollgarnen wie in Kammgarnen. Aus den Beratungen hierüber ist hervorzuheben, dass für Baumwollgarne die Einberechnung der Vertreterprovision für die Aufträge der Baumwoll- und Vigognespinnereien vom 1. November 1918 ab vorgesehen ist. Die Kammgarnspinnereien haben an ihre Vertreter während des ganzen Krieges bereits eine Provision von ½ Prozent gezahlt. Der Fachabteilung ist es gelungen, bei dem Verband Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner zu erreichen, dass von einem bestimmten Termin ab statt dieses ½ Prozent die im *Frieden übliche* Provision gezahlt wird. Die Höhe der einberechneten Provision wurde für Baumwollgarne auf Antrag des Zentralverbandes gleichmässig mit 1 Prozent festgesetzt. Hierdurch sind diejenigen Vertreter, die im Frieden einen geringeren Provisionssatz hatten, besonders begünstigt worden. Allerdings gilt dieser Satz von 1 Prozent auch für die Vertreter der Vigogne- und Baumwollabfallspinnereien, die zum Teil einen höheren Provisionssatz haben. Im Interesse der Gleichmässigkeit konnte aber nicht mehr erzielt werden. Für die Aus-

zahlung der Provision war vom Zentralvorstand folgendes Verfahren vorgeschlagen worden: Die Verteilung der Provision soll unter die einzelnen Vertreter einer jeden Spinnerei in der Weise erfolgen, dass die *Gesamtsumme* der in Frage stehenden Provision proportional nach den Umsätzen der drei letzten Friedensjahre 1911, 1912 und 1913 eines jeden einzelnen Vertreters verteilt wird, also nicht an den Vertreter des Bezirks, in den die Garne geliefert worden sind. Dieser Modus ist auch den sämtlichen deutschen Spinnereiverbänden unterbreitet und von diesen als der gerechteste anerkannt worden.

Eine besondere Schwierigkeit für die Einberechnung der Provision ergab sich für diejenigen Spinner, die keine Vertreter haben, sowie für diejenigen, die ihre Garne in ihrer eigenen angeschlossenen Weberei verarbeiteten, die sogenannten „Spinnweber". Ueber diesen Punkt ergab sich eine längere Aussprache. Es wurde allgemein als unbefriedigend anerkannt, dass diese Spinnereien einen Provisionsanteil, der für die Vertreter bestimmt war, als eigenen Gewinn vereinnahmten, und es wurde infolgedessen der Ausschuss beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um diesen Missständen abzuhelfen. Die Schwierigkeit einer Abhilfe liegt darin, dass diese Spinnereien keine Vertreter haben, an die sie die Provision abführen können. Infolgedessen wurde der Vorschlag gemacht, dass diese Beträge wenigstens zugunsten der Allgemeinheit der Handelsvertreter Verwenduug finden müssten.

Eine weitere Schwierigkeit hat sich für die Auszahlung der einberechneten Vertreterprovision in den Fällen ergeben, in denen ein Wechsel des Vertreters während des Krieges stattgefunden hat. Die Versammlung erkannte es als berechtigt an, dass derjenige Vertreter Anspruch auf die Provision hat, der gegenwärtig die Vertretung inne hat. Als Maßstab für den ihm zukommenden Provisionsanteil dient die von seinem Vorgänger ebenfalls in den drei letzten Friedensjahren durchschnittlich erreichte Provision.

Für die anderen Garnsorten sind Anträge bei den betreffenden Verbänden eingereicht worden, die eine ähnliche Provisionsverteilung erstreben. Es kam der allgemeine Wunsch einer Erhöhung der Provisionssätze zum Ausdruck, ein Wunsch, der durch den verteuerten Lebensunterhalt gerechtfertigt ist. Es wurde aber der Zeitpunkt, um besondere Massnahmen zu ergreifen, noch nicht als gekommen erachtet. Ueber die Angelegenheit soll auf der nächsten Besprechung wieder verhandelt werden.

Fachschul-Nachrichten

Ehemalige Webschüler von Wattwil interessiert es gewiss, daß Herr Albert Bürge von Bütschwil, welcher an unserer Schule neuerdings als Weblehrer 2 Jahre tätig war im April ausgetreten ist, um einen Posten als Leiter einer kleineren Weberei in Mehlsecken bei Reiden-Luzern anzunehmen. Ersetzt hat ihn Herr Jean Baumgartner von Engi, zuletzt Webereileiter in Eriswil. Auch der Lehrer für Freihand- und Musterzeichnen, Herr J. Schmid, seit 8 Jahren hier tätig, folgte einem vorteilhaften Engagement der Firma Heberlein & Co. A.-G. in Wattwil als Druckmuster-Entwerfer, nachdem er ein großes Geschick längst bewiesen hatte. Solche pflichttreue Lehrer werden der Industrie besonders wertvolle Dienste leisten. Die Industrie damit ebenfalls fördern zu helfen ist eines der Ziele, das man sich gesteckt hat. A. Fr.

Vereinsnachrichten

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. Die *Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins*, mit Hauptsitz in Zürich und zehn Filialen in der Schweiz und vier im Auslande (Paris, London, Mailand und Barcelona), die auch die Stellenvermittlung für den Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich besorgt, versendet ihren *43. Jahresbericht* über das Geschäftsjahr 1918 bis 1919 (1. Mai 1918 bis 30. April 1919). Waffenstillstand und Friedensvertrag haben auch dieser Institution nicht den erwarteten normalen Geschäftsgang zurückzubringen vermocht; denn die weiter bestehenden Import- und Exportschwierigkeiten und die ausserordentlich grosse Rückwanderung der Auslandschweizer, verbunden mit der Entlassung unserer eigenen Armee, wirkten sehr nachteilig auf den Arbeitsmarkt. Dem Bericht sind folgende Zahlen zu entnehmen: Die Stellengesuche sind auf 4144, gegen 3884 im Vorjahre, gestiegen; offene Stellen wurden 1930 gegen 2153 gemeldet, und es konnten 1525 Stellen gegen 1653 durch die Institution besetzt werden. Bei den Filialen im Auslande liessen sich 1008 Bewerber einschreiben, bei den Bureaus in der Schweiz 2785. Von letztern waren 2657 Schweizer, 128 Ausländer: 2358 waren ledig, 427 verheiratet; 1758 waren bei der Anmeldung in Stellung und 1027 waren stellenlos. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge betrug 351. Von den vermittelten 1525 Stellen entfallen 1396 auf die männliche und 129 auf die weibliche Abteilung. 491 Stellen wurden im Ausland besetzt. Trotz den von den umliegenden Staaten erlassenen einschränkenden Bestimmungen für die Einwanderung, die immer noch in Kraft sind, plazierte die Filiale Paris 150 Bewerber, gegen 126 im Vorjahre, und die Filiale London 300 gegen 267.

Die Rechnung weist mit 86,336 Fr. 90 Rp. Einnahmen und 85,953 Fr. 55 Rp. Ausgaben einen Ueberschuss von 383 Fr. 35 Rp. auf, so dass von einem befriedigenden Ergebnis gesprochen werden darf, wenn berücksichtigt wird, dass die Vermittlungsgebühr für die Verbandsmitglieder im Laufe des Geschäftsjahres ganz erheblich ermässigt wurde.

Den Bemühungen der Institution und des Verbandes, sowie dem Entgegenkommen der Grosszahl der Firmen, ist es zu danken, dass der sehr verteuerten Lebenshaltung Rechnung getragen wurde. Die *Gehalte* sind zum Teil *wesentlich erhöht* worden; sie betrugen z. B. für ausgelernte kaufmännische Angestellte im 18. bis 20. Altersjahre im Durchnitt 2400 Fr., gegen 1900 Fr. im Vorjahre, für einundzwanzig- bis dreiundzwanzigjährige 2865 Fr., gegen 2265 Franken, wobei hervorzuheben ist, dass nur Anfangsgehalte in Frage kommen. — Der Bericht spricht die Hoffnung aus, dass diese Aufwärtsbewegung der Anstellungsverhältnisse überall da, wo sie noch zu wünschen übrig lasse, weitere Fortschritte machen werde.

Kleine Mitteilungen

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen. In der Nummer 19 der „Mitteilungen" wurde auf die Organisation und das Geschäftsverfahren des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hingewiesen und bemerkt, dass von Zeit zu Zeit Urteile grundsätzlicher Natur veröffentlicht werden sollten.

Eine Kommissionsfirma in Zürich hatte an eine ausländische Firma, beziehungsweise deren Einkäufer in Zürich, 200 Stücke Satin de Chine verkauft, unter dem Vorbehalt, dass allfällige *Farb-, Appret- und Teuerungszuschläge*, die nach Erteilung des Auftrages bekanntgegeben werden, *zu Lasten des Bestellers* fallen sollen. Diese Klausel figurierte auf der Kommissions-Kopie. Der Verkäufer hat infolgedessen nachträglich einen Farbaufschlag von 7,5 Prozent verlangt, welcher

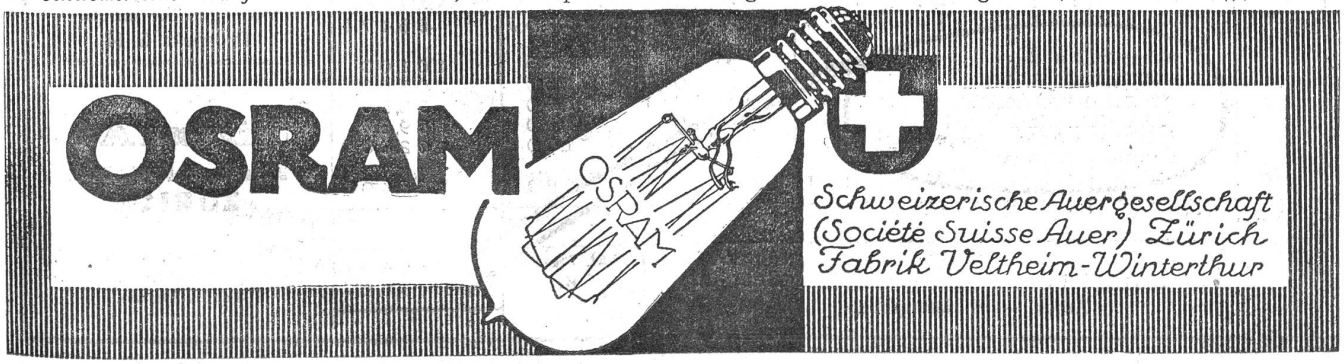

Aufschlag jedoch, nach Aussage des Käufers, seinerzeit nicht vereinbart worden sei. Der Käufer behauptete, allerdings ohne einen Beweis dafür zu erbringen, dass bei dem Abschluss des Geschäftes mit dem Verkäufer ausdrücklich der „äusserste und Netto-Preis" vereinbart worden sei. Der Verkäufer bestritt diese Behauptung und legte dem Schiedsgericht ein Schreiben des Fabrikanten der Ware vor mit den Aufschlägen, wie solche tatsächlich bezahlt worden waren. — Die Sektion des Schiedsgerichtes gelangte nach dem Studium der Akten einstimmig zum Schlusse, dass angesichts des ausdrücklichen Vorbehalts des Verkäufers, der nicht nachweisbar wegbedungen worden sei, die Berechtigung der nachträglichen Berechnung des Farbaufschlages gegeben erscheine. Die Reklamation des Käufers wurde demgemäss abgewiesen.

In einem andern Falle handelte es sich um die Lieferung von 22 Stück Pongée farbig, Schweizerfabrikat, durch eine Kommissionsfirma an einen Detaillisten. Die Ware wurde seinerzeit durch den Detaillisten von dem Kommissionär auf Grund eines Referenzmusters bestellt und zum Teil mit erheblicher Verspätung geliefert. Dieser Umstand spielte jedoch, wie der Käufer selbst bemerkte, keine Rolle; die Ware wurde abgenommen. Die Beanstandung richtete sich vielmehr gegen den *Ausfall der Stücke,* die als für die Konfektion gänzlich unbrauchbar bezeichnet wurden. — Der Sektion des Schiedsgerichtes lagen sämtliche Stücke, wie auch das Referenzmuster, zur Prüfung vor. Die Streitfrage lautete dahin, ob die Ware dem Qualitätsmuster entspreche und ob der Käufer berechtigt sei, auf Grund der von ihm festgestellten Fehler im Gewebe, die Ware, für welche eine Vergütung von 20 Metern schon vorgeschlagen worden war, zur Verfügung zu stellen. — Das Schiedsgericht bezeichnete die Ware zwar als nicht einwandfrei und auch nicht dem Referenzmuster entsprechend, jedoch als durchaus marktfähig. Es gelangte zum Schlusse, dass die Qualität der Ware als genügend bezeichnet werden könne, die Ausführung jedoch zu wünschen übrig lasse. Da ferner die Lieferung Fehler aufweise, die im vorliegenden Qualitätsmuster nicht enthalten seien, so könne gemäss § 15 der Usanzen (Fällt der Durchschnitt einer Lieferung anders aus, als der Type, oder die beim Abschluss vereinbarte Qualität, so

Maß- und Gewichts-Nota

No.	85,00 ₰	85,01 ₰	85,02 ₰	85,03 ₰	85,04 ₰	85,05 ₰
	103,00	102,50	102,00			102,00
			103,50			101,00
			101,00			98,50
			94,80			103,50
			103,00			102,00
Meter	508,30 ₸	506,30 ₸	504,30 ₸	508,50 ₸	504,00 ₸	507,00 ₸
Kg.	55,60	58,90	54,70	55,00	59,30	58,00
No.	85,06 ₰	85,07 ₰	85,08 ₰	85,09 ₰	85,10 ₰	85,11 ₰
			101,00			102,00
			105,50			103,00
			103,00			103,50
			98,50			94,50
	103,00	101,80	101,00	98,50		59,00
Meter	460,50 ₸	468,30 ₸	509,00 ₸	464,50 ₸	507,00 ₸	462,00 ₸
Kg.	55,60	58,00	59,80	53,40	56,50	55,00
No.	85,12 ₰	85,13 ₰	85,14 ₰	85,15 ₰	85,16 ₰	85,17 ₰
				102,00	102,00	101,00
				103,50	101,50	103,50
				101,00	103,80	98,50
				98,50	98,50	59,60
				59,60	101,00	102,80
Meter			505,10 ₸	464,60 ₸	506,80 ₸	465,40 ₸
Kg.	54,00	55,50	53,80	56,90	59,40	58,40
					TOTAL Meter	8.815,50 ₸
					„ Kg.	1.013,80 ₰

schreibt die No. jeder Balle

addiert & schreibt sofort & automatisch das Totalmass jeder Balle

schreibt die Länge der einzelnen Stücke

schreibt das Gewicht jeder Balle

schreibt & addiert automatisch & ohne weitere Arbeit seitens des Angestellten sofort das Totalmass & das Totalgewicht sämtlicher Ballen

(Muster einer auf der **Buorrughs-Maschine** ausgefertigten Arbeit — ½ Naturgröße.

Burroughs

Die **schreibende** Additions- und Rechen-Maschine

Zahlreiche u. namhafte Referenzen aus der **Textilindustrie** stehen zur Verfügung

Verlangen Sie unsern **Prospekt G 14**

Brignoni A.G.
Werdmühleplatz 2
ZÜRICH

Filialen in: Bern, Basel, Genf, Lausanne, St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Lugano.

kann der Käufer entweder einen angemessenen Rabatt verlangen, oder den Kauf rückgängig machen, oder Nachlieferung richtiger Ware innert angemessener Frist fordern), der Kauf rückgängig gemacht werden. Das Schiedsgericht fügte seinem Urteil hinzu, dass — da die Ware immerhin marktfähig sei — es in der Beantwortung der zweiten Frage zu einem anderen Schlusse gelangt wäre, wenn die Möglichkeit der Bestimmung eines Rabattes vorgelegen hätte. Den Parteien wurde bekanntgegeben, dass in diesem Falle ein Rabatt von ungefähr 25 Prozent vom Schiedsgericht als angemessen bezeichnet worden wäre.

Aus der holländischen Baumwollindustrie. Die holländischen Baumwollindustriellen haben eine Preiskonvention abgeschlossen.

Schlechte Beschaffenheit der japanischen Waren. Trotzdem in Japan schon seit Jahren eine strenge amtliche Ueberwachung der Qualität der Ausfuhrwaren stattfindet, wird nach der in Japan erscheinenden englischen Zeitung „Japan Chronicle" in den Absatzgebieten Japans, besonders in Australien, lebhaft über Minderwertigkeit und Unbrauchbarkeit der japanischen Artikel geklagt. In Australien nimmt man japanische Waren deshalb nur, wenn es keine anderen gibt. Grosse Mengen von Waren werden als unverkäuflich zurückgesandt oder erheblich unter dem Einkaufspreis verkauft.

Aus der polnischen Textilindustrie. Wie mitgeteilt wird, fangen die Fabriken in *Lodz* nach und nach wieder an zu funktionieren, wodurch auch die Zahl der Arbeitslosen abnimmt. Es arbeiten im ganzen 10—12,000 Mann. Die Fabrik Geyer, eine der größten Fabriken in Lodz, beschäftigt momentan 1000 Arbeiter und soll nach „Wremja" in den nächsten Tagen noch ebensoviel einstellen. Die Fabrik hat in Amerika 80,000 t Baumwolle gekauft, die Hälfte der Ware ist schon unterwegs. Die Fabriken Biedermann und Stoljaroff sollen ihren Betrieb auch wieder aufnehmen. Die Fabriken Bartschinsky, Broman, Wojdislawsky, Winer, Kindermann, Neokord, Adart und Russeau arbeiten schon in vollem Umfange und sind reichlich mit Rohmaterial versorgt. Nur die Kohlenkrise bereitet der Industrie noch Schwierigkeiten.

Prüfung lederner Treibriemen.

Die Lebensdauer der Treibriemen ist in erster Linie von der Qualität des dazu verwendeten Materials abhängig, und darum ist es für den Käufer äusserst wichtig, dieselbe unabhängig von den Versicherungen des Fabrikanten selbst einwandfrei feststellen zu können. „La Nature" empfiehlt zu diesem Zwecke ein sehr einfaches Verfahren. Von den zu erprobenden Transmissionsriemen schneidet man einen leichten Streifen von einem mm Dicke und einigen wenigen cm Länge ab und legt denselben in eine mit Essig gefüllte Flasche, die man mit einem eingeriebenen Glasstöpsel verschliesst. Schon nach einigen Tagen zeigt sich die Qualität des Leders ganz deutlich. Ist dasselbe ungenügend oder schlecht gegerbt, so blähen sich und schwellen die Fasern auf, bis sie nach Verlauf weniger Tage eine gallertartige Masse bilden. Ist dagegen das Leder beim Gerben mit der gebührenden Sorgfalt behandelt worden, so bleibt das Essigbad ohne Einfluss auf seine Struktur, und zwar nicht nur tage-, sondern monatelang. Diese Probe lässt einen absolut sicheren Schluss auf die Güte und Haltbarkeit des Leders zu.

(Aus „Elektro-Industrie".)

Ventilator A.G. Stäfa
früher Fritz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel
baut vorteilhafteste Ventilatoren Luftturbinen für alle Verhältnisse
Größte Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Rud. Maag & Cie.
Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen
Zürich 1
6 Schweizergasse 6
Platzvertretung der
A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden
Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36

Hans Krebser, Zürich 1
Internationale Transporte
Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

Webeblattzähne 1
in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der Textil-Industrie.
Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.
Gegründet 1880 Sam. Vollenweider, Horgen Gegründet 1880
Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Danzas & Cie., Aktiengesellschaft
Internationale Transporte
Basel, Zürich, St. Gallen, Genf, Buchs, Brig, Vallorbe
Paris, Lyon, London, Mailand
Regelmässige eigene Spezialverkehre mit fortgesetztem Verlad
nach Polen, Tschecho-Slovakien, Deutsch-Oesterreich
Sonderzüge nach dem Balkan
Spezialdienste im Import- und Exportverkehr nach allen Richtungen

A. SEEGMÜLLER & Co., ZÜRICH

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Filiale in **Singen** - Hohentwiel

Sammelverkehre **Verzollung**
Versicherung **Lagerung**

Spezialverkehr nach Italien u. Spanien

Eigene Häuser und Vertreter an allen Hafenplätzen und Grenzübergängen
Kostenfreie Auskünfte über alle Verkehrsfragen

Gegründet 1880 Telegr.-Adr.: Seegmüllerco Telephon: Selnau 5907

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mech. Werkstätte

Rüti
(Zürich)

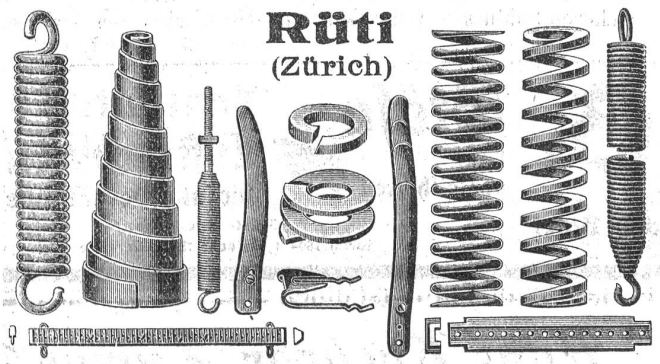

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.
Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.
Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbande für Sandbäume, Schiffliaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Sternwickler - Kreuzwickler

Lithographische Etiketten aller Art für Spulen

lietern Meyerhoter, Fries & Co., Winterthur

Vertreter **Th. Imholz, Zürich**
Neumühlequai 6

Bandwebstühle
Hilfsmaschinen
Bandstuhlladen

Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität

MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL

Grösstes Lager

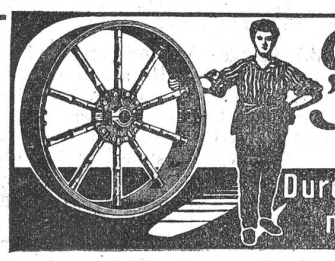

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
„PRINI B" mit Gussnabe „PRINI H" mit hölzern. Einbau

Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik
WEHRLI & Dr. EDUARDOFF
Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Selnau 5765
Preislisten kostenfrei.

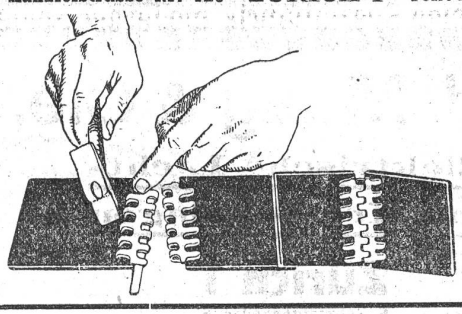

„Combinator"
elastischer
Gelenk-
Riemen-Verbinder
aus Stahl
Einfachster, bester Verbinder
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Burckhardt, Walter & Co. A. G.
Basel • Zürich
SPEZIALITÄT:
Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

Zur Leitung einer in **Oesterreich** befindlichen Stück-Färberei mit Appretur für Ganz-, Halbseiden und Baumwollwaren wird ein geeigneter

Fachmann gesucht.

Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche etc. unter «Tüchtig» an **die Expedition ds. Blattes.** 1727

Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textilindustrie überhaupt.

KEYSER & Co, ZÜRICH

Hartgummistäbe und Röhren

Kartothek-Karten
Lohntabellen etc.
empfiehlt in sauberer Ausführung
Buchdruckerei Jean Frank
Nachf. P. Heß
Schifflände 22, Zürich 1

Gustav Ott, Holzwarenfabrik, Langnau-Zürich

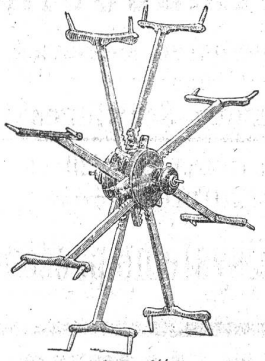

„Ideal"

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen :: Schlagpeitschen :: Rispeschienen etc. ∴ Häspel aller Arten

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 150,000 Stück im Betrieb

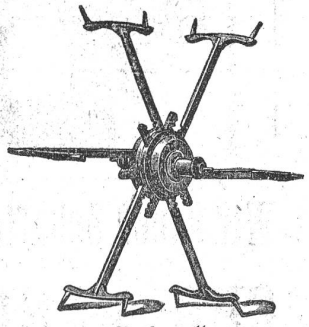

„Reform"

J. Schärer-Nussbaumer

Gegründet 1880
TELEPHON 53

Textilmaschinenfabrik, Erlenbach-Zürich (Schweiz)

Telegramm-Adresse:
Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- u. Baumwollspulmaschinen für Kreuz- u. Parallelwindung zur Band- u. Stoff-Fabrikation

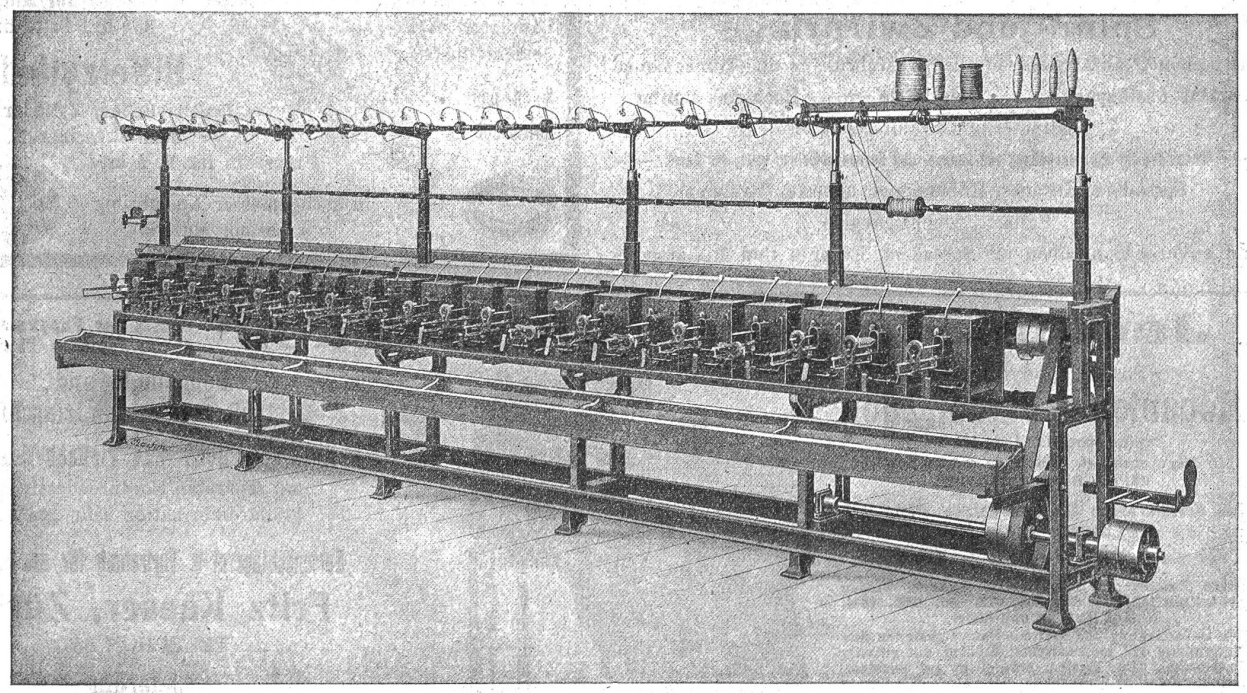

Neueste Patent-Kreuz-Schuss-Spulmaschine „PRODUKTIV", Modell C

mit 4000—6000 Spindeltouren per Minute, ohne Nachteil für den Spulmechanismus, mit Oellaut des Getriebes und patentierter Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel, für einfache Spulung, verwendbar für alle in der Textilindustrie benützten Materialien wie Seide, Kunstseide, Schappe, Baumwolle, Wolle, Leinen etc. Obige Maschinentype wird auch für direkte Abwicklung ab Haspel gebaut sowie für das Umspulen ab Cops oder Spule in kombinierter Ausführung. Anerkannt rationellste und vorteilhafteste Maschine der Gegenwart. Man verlange Spezialprospekt.

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- und Baumwollbranche. **Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: Goldene Medaille (höchste Auszeichnung der Branche)**

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) **in Sandau** b. Böhm. Leipa

Filiale in **Faverges** (Hte. Savoie)

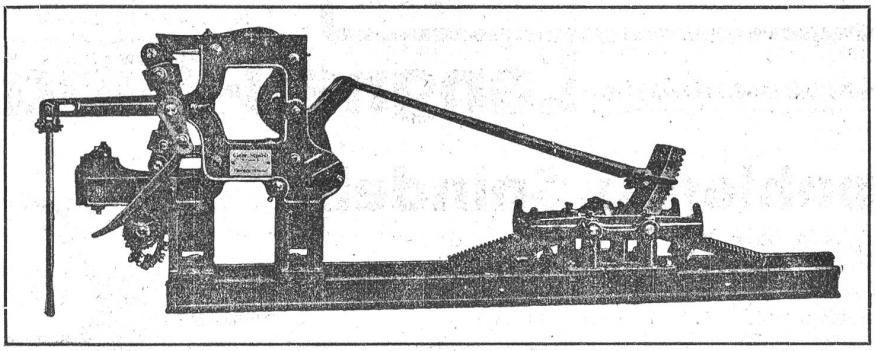

Neueste patentierte

Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

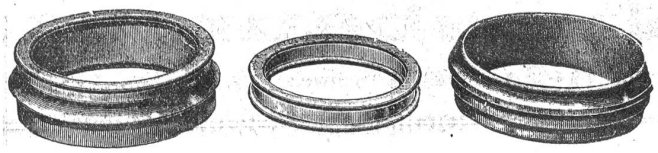

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung · **Gute Härte** · **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

WEBER & Co., USTER

Maschinenfabrik und Giesserei

Gegründet 1860

fabrizieren als **Spezialität**

Ersatzteile für Spinnerei- und Zwirnerei-Maschinen

jeden Systems für Baumwoll-, Woll- und Seidenindustrie:

Spindeln
für Rings B. à br., Selfactings.

Riffelzylinder
Druckzylinder, Zylinder für Janninkverfahren

Presseurs für B. à br.

Spinn- und Zwirnringe

in sachgemässer Ausführung
aus bestem Material

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des

Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,080,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897. Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten

System: **Vincenzi, Jacquard** und **Verdol**

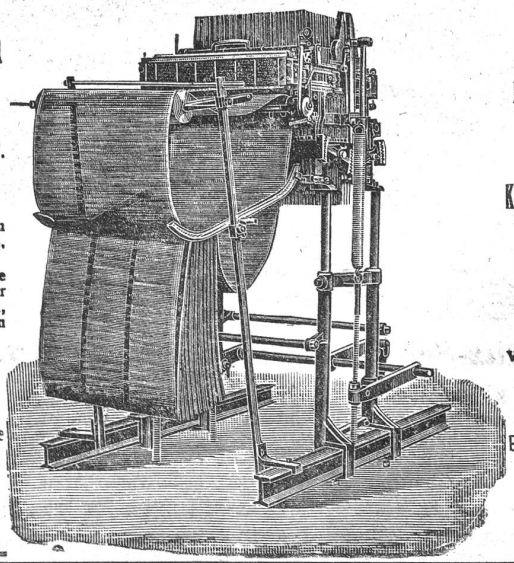

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine

Hochfach- Hoch- und Tiefach-Maschine

mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung
von Entwürfen und Patronen für alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlägerei für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.
Prompter Versand nach auswärts.